

# PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2011-2012

Nr. 35

## Ausführlicher Bericht

19. März 2012



VORSITZ: Herr F. SCHRÖDER, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

*Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.*

## **ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH, Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatare Frau A. MARENNE-LOISEAU, Herr B. LUX und Frau C. MARGREVE, die Regionalabgeordnete Frau M. DETHIER-NEUMANN sowie der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

Entschuldigt ist Frau G. THIEMANN-HEINEN.

Abwesend sind die beratenden Mandatare, die Herren D. BARTH, J. BARTH, R. HUPPERMANS, der Regionalabgeordnete Herr E. STOFFELS, die Senatorin Frau C. NIESSEN sowie die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN.

## **SCHWEIGEMINUTE**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Opfern des tragischen Busunglücks im Schweizer Kanton Wallis im Rahmen einer Schweigeminute zu gedenken. (*Schweigeminute*) Ich danke Ihnen!

Die Tragödie, die am vergangenen Dienstag im schweizerischen Sierre stattgefunden hat, hat uns alle zutiefst erschüttert und betroffen gemacht. Wenn Menschen sterben müssen, wenn Menschen mitten aus ihrem Leben gerissen werden, werden wir mit unserer Fassungslosigkeit, unserer Ohnmacht gegenüber dem Schicksal konfrontiert. Das Mitgefühl mit den Betroffenen geht einher mit eigenen Erlebnissen, mit Ängsten und mit Sorgen um die Zukunft. Wenn das Leben von Kindern, die ihre ganze Zukunft noch vor sich hatten, durch einen tragischen Unfall jäh beendet wird, ist der Schmerz über den Verlust unerträglich. Ein Sprichwort sagt: „Die Zeit heilt Wunden.“ Die Narben der Wunden werden jedoch ewig bleiben.

Den Angehörigen der verunglückten Kinder und Begleitpersonen sprechen wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinschaft unsere Verbundenheit und unser tiefes Mitgefühl aus. Wir hoffen, dass die schwerverletzten Kinder, die sich zurzeit noch in Lausanne in Behandlung befinden, bald außer Lebensgefahr sein mögen. Leben und Gesundheit sind Geschenke, denen wir uns in guten Zeiten oft nicht genügend bewusst sind.

## **FRAGESTUNDE**

*Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 26 vom 4. April 2012.*

## **RÜCKTRITTSERKLÄRUNG EINES MITGLIEDS, PRÜFUNG DES WAHLMANDATS UND EIDESLEISTUNG DES NEUEN MITGLIEDS**

HERR SCHRÖDER, Präsident: In seinem Schreiben vom 15. März 2012 erklärt Herr Jean-Luc Velz seinen Rücktritt als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen

Gemeinschaft mit Wirkung zum 16. März 2012. Dieses Schreiben wird an den Wahlprüfungsausschuss weitergeleitet.

Wir kommen zur Prüfung des Wahlmandats des neuen Mitglieds, Herrn Berni Schmitz, der als viertes Ersatzmitglied der Liste 2 – SP – bei den Wahlen vom 7. Juni 2009 gewählt wurde.

Gemäß Artikel 3 §1 der Geschäftsordnung befindet das Parlament über die Wählbarkeit seiner Mitglieder und die Ordnungsmäßigkeit ihrer Wahl. Zu diesem Zweck wird ein Ausschuss zur Prüfung der Wahlmandate gebildet, in den jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, ihren Vertreter in diesen Ausschuss zu benennen.

*Die Vorsitzenden der Fraktionen schlagen Frau P. Creutz-Vilvoye für die CSP, Frau R. Stoffels für die SP, Herrn H.-D. Laschet für die PFF, Frau P. Schmitz für ProDG, Frau R. Arens für ECOLO und Herrn A. Mertes für VIVANT vor.*

Ich unterbreche die Sitzung und bitte den Ausschuss, die Prüfung des Wahlmandats von Herrn Schmitz vorzunehmen.

*Die Sitzung wird um 18.14 Uhr unterbrochen und um 18.22 Uhr wieder aufgenommen.*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Laschet, die Schlussfolgerungen des Ausschusses zur Prüfung des Wahlmandats vorzulegen.

HERR LASCHET (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Ausschuss hat gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung die Prüfung des Wahlmandats von Herrn Berni Schmitz vorgenommen.

Aufgrund des Schreibens von Herrn Jean-Luc Velz vom 15. März 2012, in dem er seinen Rücktritt als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Wirkung zum 16. März 2012 erklärt;

aufgrund der Tatsache, dass Herr Berni Schmitz bei den Wahlen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 7. Juni 2009 als viertes Ersatzmitglied der Liste 2 – SP – gewählt wurde;

aufgrund der Tatsache, dass sein Mandat durch den Wahlprüfungsausschuss des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 30. Juni 2009 geprüft und vom Parlament für gültig erklärt wurde;

aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Raeren durch ein Schreiben, das am 16. März 2012 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangen ist, bestätigt, dass Herr Berni Schmitz auch weiterhin die in Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegten Bedingungen erfüllt, um Mitglied dieses Parlaments zu sein;

aufgrund der Tatsache, dass bei der von Herrn Berni Schmitz vorgelegten Erklärung zu seinen außerparlamentarischen Mandaten keinerlei Unvereinbarkeiten festgestellt wurden,

schlägt der Ausschuss dem Parlament vor, das Mandat von Herrn Berni Schmitz für gültig zu erklären.

Der Bericht des Ausschusses wurde einstimmig gutgeheißen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Erklärt sich das Parlament mit den Schlussfolgerungen des Ausschusses einverstanden? Dem ist so.

Dann bitte ich Herrn Berni Schmitz, den Plenarsaal zu betreten und den in Artikel 13 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 vorgeschriebenen Eid zu leisten, der wie folgt lautet: „Ich schwöre, die Verfassung zu befolgen.“

*Herr Schmitz leistet den Eid.*

Somit bestätige ich Herrn Schmitz in seinem Amt als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Herr Schmitz, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Interesse unserer Gemeinschaft. Herzlichen Glückwunsch!

*(Allgemeiner Applaus)*

### **ÄNDERUNG IN DER BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Durch die Wahl eines neuen Mitglieds ergibt sich eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse. Gemäß Artikel 14 §3 der Geschäftsordnung hat die SP-Fraktion schriftlich mitgeteilt, dass Herr Berni Schmitz den Ausschüssen II für Kultur und III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung als effektives Mitglied und den Ausschüssen I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit und IV für Familie, Gesundheit und Soziales als Ersatzmitglied angehören wird.

### **GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung.

Es liegt ein Antrag auf Abänderung der Tagesordnung von Herrn Braun in Bezug auf seine Interpellation an Herrn Minister Paasch über gesunde und nachhaltige Schulernährung vor. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*aus dem Saal*): Ich ziehe meine Interpellation vorläufig zurück und bitte darum, diese auf die Plenarsitzung vom 23. April 2012 zu vertagen, weil die Interpellation seitens des Kabinetts des Ministers einige Recherchen erfordert. Der Minister hat mich deshalb gebeten, ihm etwas mehr Zeit einzuräumen, da er meine Fragen auch von den anderen Schulnetzen bearbeiten lassen möchte, sodass sich seine Antwort auf diese Interpellation nicht nur auf die Gemeinschaftsschulen, sondern auch auf die anderen Schulnetze beziehen wird.

Meines Erachtens ist diese Vorgehensweise der Sache insofern dienlich, als wir uns dann in einem Monat mit deutlich mehr Zahlenmaterial beschäftigen und der Sache entsprechend auf den Grund gehen können. Ich danke dem Minister für den Vorschlag und hoffe, dass er im Sinne aller ist.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Erklärt sich das Parlament mit dem Vorschlag von Herrn Braun einverstanden, die Aussprache über die Interpellation zu vertagen? Dem ist so. Dann findet diese Aussprache in der Plenarsitzung vom 23. April 2012 statt.

Herr Balter hat ums Wort gebeten.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Weil durch das Vertagen der Interpellation heute etwas mehr Zeit zur Verfügung steht, wollte ich fragen, ob die VIVANT-Fraktion zum Dokument 95 etwas mehr Redezeit erhalten könnte. Könnten wir statt 15 Minuten auch 20 Minuten Redezeit haben? Zum Dokument 98 werden wir nicht Stellung nehmen.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Ich schlage vor, dass Sie sich an das halten, was ich Ihnen bereits im Präsidium angeboten habe, nämlich dass ich ein Auge zudrücken werde, wenn Ihnen wirklich noch einige Minuten Redezeit fehlen sollten.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

## **MITTEILUNGEN**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Zur Information übermittelten die Bürgermeister der Stadt Eupen und der Gemeinde Büllingen die am 13. Februar 2012 vom Stadtrat Eupen und die am 28. Februar 2012 vom Gemeinderat Büllingen verabschiedete Resolution zur Beibehaltung einer eigenständigen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## **ANNEHMBARKEIT EINES EINGEREICHTEN RESOLUTIONSVORSCHLAGS**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Zur Annehmbarkeit liegt vor der Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Auslandsbeziehungen der Gemeinschaft und der Auslandsreisen der Regierungsmitglieder – Dokument 104 (2011-2012) Nr. 1 –, eingereicht von Frau Franzen, Frau Arens und Herrn Braun. Kein Einwand? Dem ist so.

Der Resolutionsvorschlag wird an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet.

## **HINTERLEGUNG VON DEKRETENTWÜRFEN**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Die Regierung hinterlegte den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser, geschehen zu Paris am 2. November 2001 – Dokument 103 (2011-2012) Nr. 1. Der Dekretentwurf ist bereits im Ausschuss II für Kultur behandelt worden und steht heute zur Diskussion und Abstimmung.

## **DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES VOM 25. MÄRZ 2011 ZUR ÄNDERUNG DES ARTIKELS 136 DES VERTRAGS ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION HINSICHTLICH EINES STABILITÄTSMECHANISMUS FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN, DEREN WÄHRUNG DER EURO IST – DOKUMENT 95 (2011-2012) NR. 2**

### **DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – Dokument 95 (2011-2012) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung erfolgt die Vorstellung des Dekretentwurfs durch die Regierung. Dafür ist eine Richtredezeit von maximal 15 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen worden. Für die Repliken stehen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Siquet, den Bericht vorzutragen.

HERR SIQUET (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss I mit dem Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – Dokument 95 (2011-2012) Nr. 1.

Im Oktober 2010 waren sich die Staats- und Regierungschefs einig, dass die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftskrise einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets einrichten müssen. Auf Nachfrage des Präsidenten des Europäischen Rates wurde am 16. Dezember 2010 von der belgischen Regierung besagter Abänderungsvorschlag zu Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgelegt.

Der Ministerpräsident stellte den Beschluss des Europäischen Rates im Ausschuss vor und erläuterte einige grundsätzliche Anmerkungen zu der Problematik des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zur derzeitigen Wirtschaftskrise. Er ging auf alle Fragen der Ausschussmitglieder ein. Außerdem wies er in dieser Angelegenheit unter Berufung auf das Prinzip der belgischen Bundestreue auf die Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der damit verbundenen Erteilung der Zustimmung durch das Parlament hin.

Darüber hinaus hörte der Ausschuss zwei Experten des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten an. Diese referierten zum historischen Kontext der Europäischen Union, zum allgemeinen Prinzip der „Economic Governance“, zur Abänderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, zum Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedstaaten und zum Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (SKS), dem sogenannten Fiskalpakt.

Der Ausschuss diskutierte mit den Experten die Frage der Vereinbarkeit dieser Abänderung mit der im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Nichtbeistandsklausel (No-Bail-Out-Klausel). Zudem wurde erörtert, inwiefern das Parlament nach Zustimmung der Abänderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auch dem ESM-Vertrag zustimmen muss. Man besprach kurz die Kosten des ESM-Vertrags und des Fiskalpakts sowie die Frage der Ratifizierung, der Zustimmung und des Inkrafttretens dieses Pakts. Abschließend legte der Ministerpräsident seinen Standpunkt dar.

Die Beratungen des Ausschusses sind detailliert im schriftlichen Bericht – Dokument 95 (2011-2012) Nr. 2 – nachzulesen.

Zu den Abstimmungen: Der im Dokument 95 (2011-2012) Nr. 1 veröffentlichte Dekretentwurf wurde vom Ausschuss mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Allgemeiner Applaus)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ich bin etwas irritiert. Herr Siquet sprach soeben davon, dass man im Ausschuss auf die Kosten des ESM eingegangen sei. Das war jedoch nicht der Fall. Im Ausschuss ist man auf die Kosten des Fiskalpakts eingegangen. Ich hatte nämlich die Frage nach den Kosten des ESM gestellt und diese ist mir im Ausschuss nicht beantwortet worden.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Haben Sie diese Bemerkung nach Erhalt des Berichts gemacht?

HERR BALTER (*aus dem Saal*): In dem mir vorliegenden Bericht ist nicht vermerkt, dass über die Kosten des ESM gesprochen wurde.  
(*Zwischenruf von Herrn Siquet*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Ich erinnere daran, dass wir ausdrücklich so vorgehen, dass der Bericht den Ausschussmitgliedern vor der Plenarsitzung ausgehändigt wird, sodass sie die Gelegenheit haben, zu dessen Inhalt Stellung zu nehmen.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ich werde nachlesen, ob tatsächlich von den Kosten des ESM die Rede war.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Gut, wir werden diese Frage überprüfen.

Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Für mich steht außer Zweifel, dass die Verwirklichung der Europäischen Union die bedeutendste Leistung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist. Nachdem ein fürchterlicher Weltkrieg Europa in Schutt und Asche gelegt hat, ist es den Gründerstaaten der Europäischen Union, zu denen auch unser Heimatstaat Belgien gehört, gelungen, ein halbes Jahrhundert des Friedens und des Wohlstands zu sichern. Das ist einzigartig und das kann man nicht hoch genug einschätzen.

Auch die Währungsunion ist eine positive Angelegenheit. Manche unter uns erinnern sich aufgrund ihres Alters vielleicht gar nicht mehr an die Zeiten, in denen man als Grenzbewohner drei Geldbörsen in der Tasche haben musste, wenn man von Belgien nach Deutschland und in die Niederlande wollte. Überhaupt scheint mir bei vielen jungen Menschen der europäische Einigungsprozess als Weg der Friedenssicherung und der Wohlstandsstabilisierung so selbstverständlich geworden zu sein, dass man seine Bedeutung gar nicht mehr angemessen einschätzt.

Tatsache ist jedoch auch – das hat der neue Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz, in seiner Antrittsrede am 17. Januar 2012 in Straßburg sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht und anlässlich seines Besuchs in Eupen wiederholt –, dass die Existenz Europas zum ersten Mal in seiner Geschichte auf dem Spiel steht. Dass uns das mehr als nachdenklich machen sollte, zeigt auch die folgende Aussage von Martin Schulz im Rahmen einer Veranstaltung in Brüssel am 7. März 2012. Er sagte dort: „Bisher war Europa vor allem für die Menschen gleichgesetzt mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Zum ersten Mal in der Geschichte verbinden viele Menschen, und das nicht ganz zu Unrecht, mit Europa die Angst vor der Verschlechterung ihrer Lebensumstände.“ Das muss uns Sorge bereiten, das kann uns nicht unbeteiligt lassen, da sind auch wir als Bürgerinnen und Bürger Europas und als Deutschsprachige Gemeinschaft mit den ihr im Rahmen der belgischen Verfassung zuerkannten Rechten und Pflichten gefordert.

Heute steht ein sehr technischer Beschluss zur Debatte, den das Parlament nur deshalb zu fassen hat, weil die Prozedur diese Besonderheit aufweist. Wir müssen nicht dem Europäischen Stabilitätsmechanismus zustimmen, sondern wir haben lediglich über eine Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu befinden, der die Möglichkeit des Abschlusses und der Ratifizierung des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus eröffnet.

Dennoch ist es sicherlich angebracht, heute auch etwas zur allgemeinen Problematik zu sagen, auch wenn diese die Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft letztlich nur sehr marginal betrifft. Wenn das Parlament heute diesem Dokument zustimmt, dann eröffnet es wie die anderen Parlamente unseres Landes unserem Staatsoberhaupt die Möglichkeit, den Vertrag über den Stabilitätsmechanismus zu ratifizieren. Gutgeheißen und unterschrieben worden ist die Vertragsabänderung ja bereits vor über einem Jahr. Am 3. Februar 2011 hat man festgestellt, dass es sich dabei um einen gemischten Vertrag handelt, der demzufolge etwas länger braucht, ehe er ratifiziert werden kann.



Jetzt geht es darum, dem eigentlichen Stabilitätsmechanismus zur „Geburt“ zu verhelfen. Darüber werden überall in Europa kontroverse Diskussionen geführt. Die werden noch kontroverser, wenn als nächster Schritt der sogenannte Fiskalpakt zu beschließen ist, der richtigerweise „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ heißt. Dieser Vertrag wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 hier im Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden und ist unter anderem die Basis für die Schuldenbremse, mittlerweile auch die „Goldene Regel“ genannt, die auch für die langfristige Haushalts- und Finanzpolitik der Gemeinschaft insgesamt von ganz einschneidender Bedeutung ist. Deshalb lohnt es sich, heute diese ganze Problematik etwas näher zu beleuchten. Den eigentlichen inhaltlichen Diskussionsrahmen steckt jedoch der Fiskalpakt ab, über den wir noch in diesem Jahr zu befinden haben werden.

Die Regierungen Europas sind der Auffassung, dass dieser ESM notwendig ist, um Europa aus der Finanz- und Schuldenkrise zu retten. Das ist in den letzten Monaten in sehr vielfältiger Weise vorexerziert worden. Die Zahl der EU-Gipfel, die jeweils den entscheidenden Durchbruch bringen sollten, kann man schon gar nicht mehr an zehn Fingern abzählen. Man muss jedoch feststellen, dass bisher noch vieles unerledigt bleibt und dass die Rettung des Euro, um die es hier ganz konkret geht, noch keineswegs als gesichert angesehen werden kann.

Es gibt auch viele Stimmen in Europa, die sich sehr kritisch zu dem eingeschlagenen Weg äußern, der zum jetzigen Zeitpunkt vor allem und sehr einseitig auf die Haushaltssanierung und den Abbau von Staatsverschuldung setzt. Währenddessen sind viele – meines Erachtens nicht zu Unrecht – der Meinung, dass das alleine nicht genügt, um Europa aus der Krise zu führen, sondern dass wir parallel dazu eine Wachstums- und Entwicklungspolitik brauchen, die Europa wieder fit macht und für die kommenden Jahre und Jahrzehnte auch im weltweiten Kontext neu positioniert. Die diesbezügliche Debatte ist nicht beendet; sie wird zum Teil sehr heftig geführt, und das auch im Europaparlament. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir heute auch den Standpunkt unseres Europaabgeordneten hören werden. Es steht vieles auf dem Spiel und es ist keineswegs alles eindeutig und klar. Ich muss ganz offen sagen, dass vieles von dem, was in Europa beschlossen wird, mir nur sehr begrenzt gefällt, denn nach meinem Dafürhalten geht man zu einseitig vor. Die neue Wachstumspolitik, auf die es ganz entscheidend ankommt, weist bisher zu wenige handfeste und umsetzbare Aspekte auf.

Wie dem auch sei, wir Politikerinnen und Politiker in der Deutschsprachigen Gemeinschaft können uns natürlich sehr viele Gedanken dazu machen und diese auch im Parlament äußern. Ob unsere Stellungnahmen 15 oder 16 Minuten dauern, ist dabei nicht das Entscheidende. Wichtig ist, dass wir deutlich machen, dass wir zu diesen Dingen etwas zu sagen haben. Wir dürfen jedoch in keinem Augenblick vergessen, dass wir hier nicht als Einzelpersonen, als einzelne Politiker mit mehr oder weniger Drang zum Weltverbessern stehen, sondern als Verantwortliche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, denen es auch darum gehen muss, die Rolle der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl hier vor Ort als auch in Belgien und in Europa richtig einzuschätzen. Deshalb ist für mich trotz aller Bedenken, die man haben kann, eines ganz klar: Es kann nicht die Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein, den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu torpedieren oder hinauszuzögern. Das wäre nach meiner Einschätzung in jeglicher Weise völlig unangemessen und der Anfang vom Ende der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In dieser Frage gilt für mich und für die Regierung in allererster Linie das Prinzip der Bundestreue. Wie Belgien zum ESM steht, das sollen im Wesentlichen die belgische Föderalregierung und das föderale Parlament bestimmen. Wenn uns das Verfassungsrecht in diesem Zusammenhang Mitsprachemöglichkeiten eröffnet, sollen wir sie behutsam und mit Augenmaß ergreifen. Einen Eklat herbeizuführen, der zur Konsequenz hätte, dass Belgien den ESM-Vertrag nicht ratifizieren könnte, wäre jedoch eine unvorstellbare Fehlleistung unseres Parlaments. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine solche Vorgehensweise hier keine Mehrheit finden würde.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Bundestreue verpflichtet. Weil wir uns konsequent daran halten, können wir auch formulieren, wie wir uns die weitere Entwicklung vorstellen. Ich bin davon überzeugt, dass der ESM in Kraft treten und so funktionieren wird, wie es im Vertrag festgehalten ist. Wir hoffen, dass damit die Euro-Krise in den Griff zu bekommen ist und dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, ob das nun die Eurobonds sind oder die Finanztransaktionssteuer und der Aufschwung durch eine richtige europäische Wirtschaftspolitik. Das braucht Europa, damit es wieder nach vorne blicken, weiterhin ein Ort der Hoffnung auf Verbesserung der Lebensqualität der Menschen bleiben und an die große Tradition der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anschließen kann, auf die ich zu Beginn meiner Äußerungen etwas näher eingegangen bin.

Die Regierung wird im Vorfeld der Diskussion über den Fiskalpakt noch deutlicher machen, was das alles für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet. Dieser Pakt wird unser Handeln keineswegs vereinfachen, weder jetzt noch in der Zukunft. Ich persönlich bin sogar der Meinung, dass man die jetzt auf europäischer Ebene aufgezwungene Form der Schuldenbremse durchaus kritisieren kann, weil sie in Wirklichkeit die nachhaltige Konsequenz hat, die Investitionskapazität der öffentlichen Hand in ganz Europa einschneidend zu verringern. Von einem solchen Verständnis des öffentlichen Wirkens bin ich nicht überzeugt. Aber auch daran wird die Deutschsprachige Gemeinschaft nichts ändern können. Wenn die Schuldenbremse so zur Anwendung kommt, wie sie im Fiskalpakt vorgesehen ist, dann besteht unsere Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft damit leben kann und dass wir vor allem nach 2019 in der Lage sind, Infrastrukturpolitik ohne Rückgriff auf anrechenbare Anleihen zu machen, so wie es die Regel vorsieht.

Damit komme ich wieder zur Schuldenfreiheit im Jahr 2038, die bei mir keineswegs Frohlocken hervorruft. Ich habe sie hier sehr frühzeitig angekündigt und damit die bekannten Reaktionen ausgelöst. Dass wir 2038 schuldenfrei sind, wird leider wohl das einzig Sichere sein, denn unabhängig von unserem eigenen Willen wird der Fiskalpakt dafür sorgen, dass wir ab 2020 keine anrechenbaren Anleihen mehr tätigen können. Dass wir schuldenfrei sind, sobald alle alten Anleihen abgelaufen sind, ist eine ganz automatische Konsequenz, eine Banalität. Weil wir das jedoch frühzeitig erkannt haben, halten wir an unserem jetzigen Investitionskurs fest, denn noch können wir den Abbau des Infrastrukturstaues nach den Regeln vollziehen, die in unserer eigenen Haushaltsordnung festgeschrieben sind. Diese werden wir in Zukunft ändern müssen und dann werden wir wirklich alle sehr froh sein, dass es uns zwischen 1999 und 2014 gelungen sein wird, den Investitionsstau abzubauen. Darüber werden wir später sicherlich noch intensiv reden können.

Ich bin gespannt auf die heutigen Stellungnahmen zum Thema, aber eines kann ich schon vorwegnehmen: Auch nach den Stellungnahmen der Fraktionen wird die Regierung eindringlich darum bitten, diesem Dekretentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat der Europaabgeordnete Herr Grosch das Wort.

HERR GROSCH *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich uneingeschränkt dem anschließen, was der Herr Ministerpräsident einleitend zum europäischen Projekt im Allgemeinen gesagt hat, denn meines Erachtens herrscht in diesem Hause Einstimmigkeit darüber, was uns Europa in der Vergangenheit gebracht hat und was es uns für die Zukunft bringt. Das ist im Europaparlament leider nicht der Fall. Es ist eine Tatsache, dass im Europaparlament die Gruppe derjenigen, die lieber das Ende Europas als einen neuen Aufschwung sehen würden, mittlerweile immer größer wird. Deshalb dürfen wir, die wir vom europäischen Modell und seinem Nutzen überzeugt sind, uns nicht der Illusion

hingeben, dass alle so denken, wie wir es uns hier erhoffen. Mit meiner Intervention möchte ich die Gründe erklären, die das Europaparlament zu dieser Entscheidung bezüglich des Artikels 136 bewogen haben.

Die Entscheidung bezüglich des Artikels 136 erfolgt natürlich vor dem Hintergrund zahlreicher Diskussionen über die Schuldenbremse, die Finanzstabilität und den Rettungsschirm. Bereits unmittelbar nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 haben wir einen Sonderausschuss zur Wirtschafts- und Finanzkrise eingesetzt, der damit beauftragt wurde, der EU-Kommission sehr schnell klare Vorschläge zu diesen Themen zu unterbreiten. Das war meines Erachtens ein wichtiger Schritt.

Die ersten Vorschläge, die Teil der gesamten Diskussion waren, betrafen die Regulierung der Finanzmärkte und insbesondere gewisser Finanzprodukte. Der Wille, zu regulieren, war vorhanden, denn bereits im Wahljahr 2009 war jeder der Überzeugung, dass die Regulierung der Finanzmärkte eine Notwendigkeit sei, doch schon damals war festzustellen, dass der Europarat dabei sehr zögerlich vorging. Wir haben es jedoch geschafft, die Finanzaufsicht in Europa mit einer Aufsichtsbehörde für die Banken, für die Versicherungen und für die Wertpapiere neu zu strukturieren. Auch Produkte wie die Einlagensicherung und die Hedgefonds haben wir stärker reguliert.

Was wir beispielsweise bei den Ratingagenturen als ersten Schritt unternommen haben, ist aber als Maßnahme bei Weitem nicht ausreichend. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um erste zögerliche Schritte. Der Europäische Rat hat klargemacht, dass er in diesen Fragen den EU-Ländern eine gewisse Souveränität nicht verweigern kann, obwohl die Finanzmärkte nicht nur einen europäischen, sondern einen internationalen Charakter haben.

Die zweite Feststellung, die in diesem Sonderausschuss gemacht wurde, war, dass sich die Haushaltssituation in gewissen Ländern so verschlechtert hat, dass mit Auswirkungen auf die gesamte EU zu rechnen ist. Diese Feststellung löste die Diskussionen aus, die den Hintergrund für die Maßnahme bilden, über die wir heute zu befinden haben und die uns auch in Zukunft noch beschäftigen wird, nämlich die Entscheidung über den Europäischen Stabilitätsmechanismus.

All das führte in Europa zu einer neuerlichen Debatte über die Stabilitäts- oder Konvergenzkriterien des Euro. Interessanterweise wurde diese Debatte von Deutschland eingeleitet, also dem Land, das vor einigen Jahren die Konvergenzkriterien aufgeweicht hatte und sich nun strengere Kriterien wünschte.

Noch interessanter ist jedoch die Feststellung, dass der Euro vor dieser Diskussion in den Köpfen vieler Menschen und meines Erachtens auch vieler Regierungen quasi als Rezept gegen jede Krise betrachtet wurde. Das verdeutlicht das Beispiel von Island: Als die Finanzkrise über Island hereinbrach, war dessen erste Reaktion: „Können wir nicht der Euro-Zone beitreten?“ Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Vorschlag heute nicht mehr auf dem Tisch liegt.

Zudem waren in dieser Zeit viele davon überzeugt, dass die Länder als solche nie zahlungsunfähig werden könnten und dass deren Schulden nicht so dramatisch waren, wie es manche Experten zu diesem Zeitpunkt bereits einschätzten. Das führte zu einer nie da gewesenen Situation in Europa, die übrigens der neue EU-Parlamentspräsident Martin Schulz bei seinem Antrittsbesuch in der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft anschaulich erklärt hat: Nicht nur Europa als solches wird in Frage gestellt, sondern auch die Finanzstabilität und die möglichen Auswirkungen auf den Euro.

Bereits unter belgischer Ratspräsidentschaft wurden dann erste Antworten in Form des sogenannten Europäischen Semesters vorgelegt. Dabei handelt es sich, einfach ausgedrückt, um ein Instrument zur Überwachung und Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik der EU-Länder und zur Überprüfung der Stabilität der Haushalte.

Im September 2011 wurden im Europäischen Parlament sechs Berichte, auch „Six Pack“ genannt, zur Stabilität, zum Wachstum und zur Regelung der Haushaltsdefizite verabschiedet. Das waren im Endeffekt die ersten konkreten Schritte hin zu einer europäischen „Economic Governance“.

Die Maßnahmen, über die wir heute diskutieren und die vorläufig in internationalen Verträgen festgehalten sind, sind im Endeffekt größtenteils Maßnahmen, die bereits im Europäischen Parlament zur Debatte standen. „Europäisches Semester“ und „Six Pack“ finden Sie in den Verträgen wieder. Genau wie das Europaparlament hat auch die Deutschsprachige Gemeinschaft die Gelegenheit, die Ausführungsverordnungen zu diesen Verträgen zur Debatte zu stellen und diesbezüglich Empfehlungen auszusprechen. Ich möchte deshalb unterstreichen, dass diese gesamte Debatte nicht komplett an den Parlamenten vorbeigegangen ist, obwohl wir die Prozedur betreffend im Europaparlament einiges in Frage gestellt haben.

Ich hoffe, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht nur über die Verträge, sondern auch über die dazugehörigen Ausführungsverordnungen zu befinden. Auf diese Weise kann es uns gelingen, den Menschen die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, verständlicher zu machen.

Selbstverständlich werden die Inhalte dieser Entscheidungen unterschiedlich interpretiert – der Ministerpräsident erwähnte es bereits –, denn wir haben es nicht nur mit den Meinungen verschiedener Fraktionen, sondern auch verschiedener Länder zu tun. Zunächst muss auch festgehalten werden, dass die Regeln über die Finanzdisziplin nicht übernommen werden müssen. Ein Mitgliedsland, das nur ein geringes Haushaltsdefizit hat, muss diese Regeln nicht akzeptieren. Zudem stellen wir fest, dass viele Länder im Sinne der Subsidiarität die Vorteile Europas zwar nutzen möchten, jedoch im Namen der Souveränität die damit verbundenen Pflichten nicht notwendigerweise übernehmen möchten.

Eines müssen wir jedoch wissen: Ohne diese Maßnahmen, die das Europaparlament bereits getroffen hat, hätte es die Rettungsschirme, die in einer ersten Phase Griechenland und Spanien und in einer zweiten Phase vielleicht anderen Ländern zugutekommen, nie gegeben. Der erste Rettungsschirm hatte ein Garantievolumen von 750 Milliarden Euro. Man muss wissen, dass sich alle 27 Länder zu einem Beitrag an diesem Rettungsschirm verpflichtet und somit selbstverständlich auch gewisse Regeln zu respektieren hatten. Von diesen 750 Milliarden Euro kamen 60 Milliarden Euro von der EU-Kommission und 440 Milliarden Euro von den EU-Ländern, zusammen 500 Milliarden Euro. Der Internationale Währungsfonds steuerte 50 % dieser Summe bei, also 250 Milliarden Euro. Das ergab dann ein Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro für einen ersten Rettungsschirm, der für eine befristete Zeit zur Verfügung stand.

Der zweite Rettungsschirm, der einen dauerhaften Charakter hat, verfügt über ein Garantievolumen von 700 Milliarden Euro, das sich aus 620 Milliarden Euro abrufbarem Kapital bzw. Garantien und 80 Milliarden Euro Direktbeteiligung, d. h. eingezahltem Kapital, zusammensetzt. Für Belgien bedeutet das eine Beteiligung von circa 3,4 %, sowohl bei den Garantien als auch beim Kapital. Wir befinden uns also jetzt in einer Phase, in der nicht nur Finanzsolidarität bekundet wird, sondern in der die Länder auch Risiken eingehen. Manche Länder verlangen daher, ob zu Recht oder zu Unrecht, gewisse Garantien.

Trotz all dieser Entscheidungen bleibt auch bei den Europaparlamentariern der Eindruck, dass der Europarat zu wenig unternimmt und zu langsam entscheidet.

Meiner Meinung nach sind die Stabilitätsmaßnahmen – das ist nicht nur die Meinung der EVP, sondern die Meinung einer breiten Mehrheit im Europaparlament – nicht genügend nuanciert, denn sie können nicht an einem Nulldefizit gemessen werden. Mit dem

Einkommen auskommen ist zwar eine altbekannte, gute Regel, aber es gibt auch Investitionen, die heute eine Verschuldung notwendig machen, weil sie Nachhaltiges unterstützen, und morgen helfen, die Schulden entsprechend zu reduzieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Analyse nicht in der Frage bestehen sollte, was ich heute oder morgen bezahlen kann, sondern in der Frage, was ich mir für die Zukunft leisten kann. Was die gesamte Schuldenbremse betrifft, wird das EU-Parlament weiterhin die Debatte führen.

Das Europäische Semester hat in meinen Augen einen enormen Vorteil, denn dadurch kann man die Haushaltsdebatten auch hier im Hause ganz anders gestalten, nicht nur in Zahlen und Kapiteln, sondern indem man die Ausgaben am Wirtschaftswachstum misst. Man kann und wird sie künftig an geschaffenen Jobs und an der Bekämpfung der Armut messen. Im Endeffekt kann und wird man sie morgen an den Kriterien messen, die wir bis jetzt die Europa 2020-Strategie nannten, für die wir jedoch auf europäischer Ebene die meisten Instrumente gar nicht in der Hand hatten, weil sie in den Händen der EU-Länder waren und das Ganze auf Goodwill aufgebaut wurde. Das nennt man „Governance“, und die ist als solche im Endeffekt eine Goodwill-Sache. Wenn wir diese Strategie etwas ernster nehmen möchten, dann haben wir hier ein Instrument dafür.

Man kann die vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus kritisch sehen, aber letzten Endes sind sie das, was die Länder Europas in Maastricht, Amsterdam und Lissabon nicht wollten, nämlich eine europäische Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik. Wie all das inhaltlich gestaltet wird, ist eine andere Debatte, aber Gott sei Dank sind wir jetzt endlich bei dem Thema angekommen, das wir alle oder zumindest viele erwartet haben. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: Diese verspätete Einsicht ist fast gezwungenermaßen aufgrund der Umstände erfolgt, die diese Politikbereiche nicht gerade in ein positives Licht rücken. In meinen Augen drücken sich Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik nicht nur in Haushaltskriterien aus. Nein, diese Bereiche stellen auch den Mehrwert dar, den Europa für den Bürger hat.

Von ganz großer Wichtigkeit ist für mich die europäische Solidarität. Vor zwei Wochen war ich in Spanien und bin dort mit Jugendlichen ins Gespräch gekommen. In Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei über 40 %. Manche Jugendlichen mit Universitätsdiplom haben in ihrem Heimatland vorläufig keine Chancen auf eine Arbeitsstelle. Mittlerweile erlernen sie fast alle die deutsche Sprache, weil Deutschland für sie das Paradies und die Hoffnung ist. Meine Damen und Herren, das darf nicht das Europa von morgen sein! Sowohl in Spanien als auch in Griechenland haben die Menschen berechnete Hoffnungen. Wenn meine griechischen Parlamentskollegen sagen, dass ihre Kinder in Griechenland studieren, aber sich jetzt schon fragen, in welchem anderen europäischen Land sie Arbeit finden können, ist das schon bedenklich. Dem Heimatland geht so ein ganz wichtiges Potenzial, die junge Intelligenz, verloren.

Fazit: Bei allen Theorien stehen wir hier vor einer großen Aufgabe. Es geht um mehr, als um das Aneinanderreihen von Zahlen. Es geht um mehr, als etwas aufzubauen und dann zu sagen, dass man eine gute Politik gemacht hat. Hier geht es um die Zukunft von Ländern, um die Zukunft einer ganzen Generation. Das, was Griechenland und Spanien zurzeit erleben, können auch andere Länder erleben. Deshalb ist die Solidarität meines Erachtens keine naive Einstellung, sondern seit eh und je ein Eckpfeiler der europäischen Politik und fast jeder Politik.

Über diese Solidarität sollten wir und die reichen Länder noch einmal nachdenken. Montesquieu hat einmal gesagt: „Ich werde meinem Herrn“ – das war der König – „nie einen Vorschlag machen, womit mein Land reicher wird, aber mein Nachbarland ärmer wird.“ Das ist ein Verständnis von Solidarität, das heute leider in vielen Ländern und Regionen Europas verloren gegangen ist. Sogar in unserem Land gibt es eine Region, die der Meinung ist, dass es ihr besser gehen würde, wenn sie eigenständig wäre, und dass es egal ist, wenn es der Nachbarregion dadurch schlechter gehen würde. ... (*Applaus bei der CSP*) ... Das kann nicht der Grundgedanke sein, von dem wir uns bei den aktuellen

Entscheidungen leiten lassen; das müssen wir ganz offen ansprechen. Die Solidarität können wir mit etwas Egoismus antreiben, indem wir den Mut haben, Deutschland und Frankreich zu sagen, dass sie die Schulden Griechenlands mittragen müssen und dass sie ein Interesse daran haben sollten, diese Schulden abzubauen – sie machen es verdammt langsam –, weil nämlich 80 % der griechischen Schulden außerhalb Griechenlands getragen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, deshalb vertritt die CSP die Meinung, dass Artikel 136 abgeändert werden soll. Diese ganze Prozedur über einen Vertrag wäre jedoch gar nicht notwendig gewesen. Trotzdem ist es aber auch nicht gefährlich, diesen Artikel abzuändern. Deshalb werden wir dem Dekretentwurf zustimmen.

Die Tatsache, dass der Vertrag eine internationale Tragweite hat, die Ausführungsverordnungen jedoch in den einzelnen Parlamenten verabschiedet werden müssen, ist für uns ein Argument dafür, dass es sich um eine demokratische Vorgehensweise handelt.

Ob mir die Mehrheit gefällt oder nicht, ist eine politische Frage. Ich darf das jedoch nicht mit Demokratie verwechseln. Wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft morgen Stellung zu den Themen nimmt, dann ist das Demokratie. Und wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien blockieren kann, dann ist das auch Demokratie. Denn glauben Sie mir, einige Kilometer jenseits der Grenzen Europas gibt es Länder, in denen diese Themen und die tagtäglichen Sorgen der Bürger kein einziges Mal zur Debatte stehen. Deshalb sollte man Demokratie nicht mit politischen Schwerpunkten verwechseln. Demokratisch ist, wie Belgien und Europa größtenteils funktionieren.

Dass die Debatte über die Maßnahmen bezüglich der Ausführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und des Fiskalpakts zum jetzigen Zeitpunkt fast als reine Regierungsangelegenheit betrachtet wird, ist verständlich. Wir können und sollen aber diese Themen in unseren Parlamenten zur Debatte bringen. Ganz besonders müssen wir jedoch die Solidarität und die Verantwortung aller Partner einfordern.

Abschließend möchte ich dazu einige kurze Beispiele geben: Wir sind der Meinung, dass eine Finanztransaktionssteuer auf jeden Fall eine dringende und wichtige Maßnahme ist, weil sie den Sektor, der teilweise, um nicht zu sagen größtenteils schuld an der Krise war, in die Verantwortung nimmt und Einnahmen bringt, die es vielen Staaten erleichtern wird, ihre schlechte Haushaltssituation zu überbrücken.

Der befristete und der dauerhafte Rettungsschirm und künftige Entscheidungen genügen nicht, weil wir uns in der Situation befinden, dass wir aus dem Teufelskreis von Schuldendruck und Rezession herauskommen müssen. Das, was wir den ersten und zweiten Rettungsschirm nennen, ist vielleicht eine erste gute Hilfe, aber es wird nicht genügen.

Was wir brauchen, ist das, was wir auf europäischer Ebene die Eurobonds nennen. Um es einmal einfach auszudrücken: Wir brauchen eine Solidarisierung der Schulden der verschiedenen Länder. Dazu gibt es verschiedene Modelle. Ein Modell ist das sogenannte Weizsäcker-Modell, mit dem man unter anderem die gesamten Schulden aller Länder bis zu 60 % solidarisiert, in Bonds aufnimmt. Das würde ganz einfach bedeuten, dass die armen Länder viel weniger bezahlen müssten, dass sie sogar Einnahmen hätten, um ihr Wirtschaftswachstum zu fördern, und dass die reicheren Länder etwas stärker belastet würden. Heute wird das verweigert. Ich finde es skandalös, dass gewisse reiche Länder den Schritt in diese Richtung derzeit nicht wagen. ... (*Applaus bei der CSP*) ... Man kann über die Methode und über die Kriterien bezüglich der Solidarisierung der Schulden diskutieren, aber diese aus purem Egoismus oder Angst vor der öffentlichen Meinung abzulehnen, zeugt von mangelnder politischer Courage. Gott sei Dank hatten wir in den Nachkriegsjahren Politiker, die mehr Courage hatten, um Europa politisch nach vorne zu bringen.

Zu guter Letzt brauchen wir meines Erachtens keine internationalen Verträge, sondern einen EU-Vertrag, denn internationale Verträge sind sowieso schon ein Zeichen dafür, dass sich die europäischen Länder nicht einig waren, wie man diese ganzen Rettungsschirme, Kriterien und Maßnahmen organisieren sollte. Wir brauchen in Zukunft einen Vertrag mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik, der sich an der Beschäftigung, an der Bekämpfung der Armut usw. orientiert. Wenn wir das schaffen, dann haben wir etwas ganz Wichtiges erreicht. Dann werden wir nicht nur das Vertrauen der Märkte, sondern endlich wieder das Vertrauen der Bürger in Europa zurückgewinnen, denn dieses Vertrauen brauchen wir in Europa, in Belgien und sogar in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Deshalb ist es in dieser Stunde sehr wichtig, diese Aspekte nicht von der theoretischen Diskussion um den Artikel 136 loszulösen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Herr Servaty das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, hat die Finanzkrise seit 2008 enorme Löcher in die Haushalte aller politischen Körperschaften Europas, gleich welcher Größenordnung, gerissen. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist diesen Entwicklungen ausgesetzt, und nur mit größter Mühe und einer Menge Augenmaß konnten die Auswirkungen der Krise bisher größtenteils abgefedert werden.

Dennoch weiß niemand – außer vielleicht die Führungsetage von Großbanken wie Goldman Sachs –, wie die Finanzlage in Europa in einigen Monaten oder Jahren aussehen wird. Zu gewaltig ist der Einfluss von mächtigen Finanzhasardeuren auf alle Teilbereiche des öffentlichen Lebens; dies bis hin zu den politischen oder insbesondere auch den haushaltspolitischen Entscheidungen aller Parlamente, ob föderal, föderiert oder konföderiert. Der Würgegriff von Kapital und Großindustrie ist spürbarer denn je. Da es sich hierbei um ein „globalisiertes“ Problem handelt, und die Möglichkeiten zur Reaktion auf diesen Umstand bei kleinen Entitäten nicht gegeben ist, bleibt uns wohl oder übel nichts anderes übrig, als mit der Verlagerung von nationalstaatlichen Kompetenzen auf eine höhere, weitaus mächtigere Ebene zu reagieren.

Bereitet uns das Kopfschmerzen? Ja. Müssen wir diesen Weg denn gehen? Ja, müssen wir! Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird aus eigener Kraft nicht gegen Finanzspekulationen im großen Stil angehen können. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den belgischen Staat in seiner Gesamtheit.

Das ist die Ausgangsposition, in der wir uns befinden. Und die Entscheidung, die es nun zu treffen gilt, nimmt uns niemand und kein Gremium ab. Es heißt, zustimmen oder blockieren; Wunschkonzerte kommen anderswo zur Aufführung.

Die zu treffende Entscheidung ist in der Tat schmerzhaft, weil sensibel, aber leider die einzig mögliche, denn es gibt momentan keine Alternative zur Fortführung der europäischen Integration. Ich denke, darin sind sich alle realistisch denkenden Fraktionen in diesem Hause einig.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie wir diese Integration gestalten wollen. Nutzen wir ein starkes Europa zur Verbesserung der Lebensumstände aller oder profitiert nur eine geringe Anzahl an Personen von der weitgehenden Öffnung der Nationalstaaten und der damit einhergehenden Kompetenzverlagerung auf eine höhere Ebene?

Wenn wir uns die Auswirkungen in Griechenland und Italien anschauen, dann müssen wir zumindest festhalten, dass in diesen Ländern die Bevölkerungen für das jahrelange Versagen von Finanzjongleuren sowie nationaler und internationaler Politik bezahlen müssen. Aus der Perspektive von Gerechtigkeitsgrundsätzen betrachtet, ist dies eine perverse Logik, die jedwede innerstaatliche Solidarität zerstört und gleichzeitig im Hinblick auf die europäische Integration abschreckend wirkt.

Die europäische Idee geht weit über die gemeinsame Währung und den gemeinsamen Wirtschaftsraum hinaus. So basiert Europa auf gemeinsamen Werten, auf dem Streben nach Frieden und dem festen Willen, dass Kriege, wie sie noch im vergangenen Jahrhundert den gesamten Kontinent in Schutt und Asche gelegt haben, niemals wieder ausbrechen dürfen.

Europa ist eine Idee, ein Bollwerk gegen den Krieg. Im Jahr 2012 sehen wir uns nun anderen Formen der Kriegsführung gegenüber. Es handelt sich hierbei um einen kalten Krieg um die Vorherrschaft in Europa. Ein „Krieg“, in dem sich ein Netzwerk aus Finanzwelt und Großindustrie auf der einen und die Politik auf der anderen Seite gegenüberstehen. Und diesen „Krieg“ führen sie um die Vorherrschaft in der Gestaltung der Lebensumstände der Bevölkerungen Europas!

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke nicht, dass auch nur einer in diesem Hause ernsthaft wünschen kann, dass die Lebensentwürfe der europäischen Bevölkerungen, die Politik und jegliche andere gesellschaftliche Entwicklung künftig einzig und allein vom Kapital diktiert werden sollen. Bei allem, teilweise auch berechtigten Euroskeptizismus dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass die europäischen Institutionen uns Möglichkeiten der Teilhabe an globalen Prozessen ermöglichen und somit einen Schutzwall gegen den überbordenden, demokratisch nicht legitimierten Einfluss von großen Unternehmen bieten, die nichts anderes im Sinn haben, als von Land zu Land zu ziehen und die öffentlichen Kassen leerzufressen. Das Bild von den Heuschrecken, das Franz Müntefering einst bemühte, stimmt heute mehr denn je.

Genau aus diesen gerade von mir aufgezählten Gründen müssen wir uns heute für oder gegen einen Stabilitätsmechanismus entscheiden, der nichts anderes bezweckt, als eine deutliche Schuldensenkung der einzelnen Nationalstaaten, was wiederum zu einem sinkenden Einfluss von Privatorganisationen auf das öffentliche Leben führen soll.

Gerade vor diesem Hintergrund weiß wohl jeder in diesem Hause, was sich hinter dem Begriff der Bundestreue verbirgt. Aus Gründen föderaler Loyalität sollte es unser Ansinnen sein, eine gestärkte Position des belgischen Föderalstaates durch größtmögliche Unterstützung anzustreben. Die Folgen einer Ablehnung dieses Hauses sind nicht abzuschätzen. Es könnte schlimmstenfalls so weit kommen, dass Belgien in der Konsequenz einer solchen negativen Entscheidung außenpolitisch handlungsunfähig würde. Zumindest wäre es ein herber Rückschlag für die zukünftige Einflussnahme auf europäische Prozesse und Entwicklungen, die an den Stabilitätsmechanismus gebunden sind, und nicht nur für diese. Und das kann nun wirklich nicht unsere Absicht sein!

Im Übrigen stellt sich zudem die Frage, was wir unter Stabilität verstehen beziehungsweise welche Stabilität wir uns für Europa wünschen. Wünschen wir uns etwa Stabilität für Banken und Versicherungskonzerne, für Börsengurus, Ratingagenturen oder etwa Derivate? Nein! Was wir uns wünschen und was wir dringend brauchen, ist Stabilität für die Menschen und deren Lebensbedingungen im Alltag, für deren Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, für deren soziale Sicherungssysteme, deren Zukunftsaussichten und Lebensentwürfe schlechthin.

Wenn wir schon einen Teil unserer Einfluss- und Entscheidungsbefugnisse aus der Hand geben und auf eine höher gelegene Ebene verlagern, heißt das jedoch noch lange nicht, dass wir diese nicht nach wie vor im Auge behalten werden. So werden wir auch in Zukunft darauf achten, dass die europäische Ebene diese erweiterten Befugnisse nur im Rahmen der demokratischen Kontrolle ausübt. Damit beugen wir nicht nur potenziellen Fehlentwicklungen vor, sondern reihen uns ganz in die fortschrittliche Tradition der ersten verfassungsgebenden Versammlung Belgiens ein.

Darüber hinaus kann man dem Begriff „Stabilität“ aus unserer Sicht noch ganz andere Definitionen geben, insbesondere mit Blick auf die arbeitende Bevölkerung. Wir sehnen zum Beispiel den Tag herbei, an dem Europa dem weiterhin grassierenden Lohndumping



endgültig den Riegel vorschiebt, beispielsweise mittels Mindestlöhnen. Wir sehnen auch den Tag herbei, an dem etwa die inakzeptablen Lohnunterschiede zwischen den klassischen Arbeitsverhältnissen und den durch Leiharbeitsfirmen vermittelten Arbeitsverhältnissen der Vergangenheit angehören. Dies sage ich ganz bewusst mit Blick über die von Herrn Grosch zu Recht angesprochene Finanztransaktionssteuer hinaus!

Werte Kolleginnen und Kollegen, dass es auch anders geht, als den enormen Herausforderungen mit einer reinen Sparpolitik zu begegnen, beweist nicht nur Belgien, mit dem momentan sozialsten – wenn gleich immer noch einschneidenden – Regierungsprogramm Europas. Nein, auch Dänemark hat, unter Führung einer sozialdemokratischen Regierung, ein Programm vorgelegt, das weitgehende Investitionen in die öffentliche Hand und deren Dienstleistungen vorsieht. Es ist gut zu sehen, dass es neben uns auch andere europäische Staaten gibt, in denen alternative Wege zur Stabilisierung des politischen Systems, aber auch des wirtschaftlichen Aufschwungs sowie des Sozialstaates beschritten werden.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass das vorliegende Dekret sicherlich auch kritisch analysiert werden muss. Wie ich bereits erwähnte, müssen wir die Entwicklungen auf europäischer Ebene mit Argusaugen beobachten und nicht in polemischer oder verschwörungstheoretischer Manier Ängste in der Bevölkerung schüren. Eine Verlagerung der Debatte vom Inhalt des Vertragstextes hin zu einer obskuren, nicht nachvollziehbaren Gefahr für das Wohl der Bevölkerung ist in unseren Augen politisch unausgegoren und absolut gefährlich. In diesem Zusammenhang ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie gerade die Kritiker, die sich ansonsten zu Verteidigern von Transparenz und Offenlegung aufschwingen, an dieser entscheidenden Stelle einen Rückzieher machen. Schließlich fördert vorliegendes Dekret Transparenz und schafft sie nicht ab.

Wie dem auch sei, die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Dekret zu, in der Hoffnung einen Beitrag zur Konsolidierung der Staatshaushalte in Europa leisten zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Franzen das Wort.

FRAU FRANZEN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Dieses Zustimmungsdekret, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird, langfristig einen europäischen Rettungsschirm einzurichten, hat im Vorfeld nicht nur in unserem und anderen Parlamenten, sondern auch in der ECOLO-Fraktion zu intensiven Auseinandersetzungen und Diskussionen geführt. Es gibt Pro- und Kontraargumente, die dazu führen, dass wir heute hier unterschiedlich abstimmen werden. Jeder aus seiner Sicht und nach bestem Wissen und Gewissen. So haben wir es miteinander abgesprachen. Frau Arens und ich sind Befürworterinnen dieses Dekrets und ich werde unsere Argumentation hier darlegen.

Der finanzielle Rettungsschirm für die EU-Staaten ermöglicht die Einführung eines Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Bisher hatte die Europäische Union eigentlich nicht das Recht, Länder, die nicht mehr in der Lage sind, neue Anleihen aufzunehmen – z. B. Griechenland – zu unterstützen. Um dennoch Hilfen zu gewähren, wurden in den letzten drei Jahren sozusagen Lösungen „gebastelt“, deren rechtliche Basis nicht eindeutig war. Mit der Abänderung von Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bekommen diese Hilfen nun einen stabilen Rechtsrahmen.

Es geht dabei um die Stabilität des Euro, an der uns allen gelegen ist. Es geht aber auch um einen ersten Schritt zu einem solidarischeren Europa. Da kann ich nur Herrn Grosch zustimmen, dass das ein sehr wichtiger Aspekt in der europäischen Politik ist, der noch mehr an Bedeutung gewinnen muss. Es wird Ländern ermöglicht, anstelle derjenigen, die

auf dem Finanzmarkt keinerlei Kredit mehr genießen, Anleihen zu tätigen und eben für diese Anleihen zu bürgen. Der Rettungsschirm bedeutet also, dass die einzelnen Staaten Mittel zusagen, „für den Fall, dass ...“.

Die Entscheidungen über den Rettungsschirm werden von der Versammlung der nationalen Finanzminister der einzelnen Staaten getroffen. Es sollte demnach im Interesse der jeweiligen nationalen Parlamente liegen, ihren Finanzminister oder ihre Finanzministerin zu kontrollieren und von ihm oder ihr Rechenschaft über seine beziehungsweise ihre Stellungnahmen und Entscheidungen zum Rettungsschirm zu verlangen. Über diesen Weg wird eine demokratische Kontrollmöglichkeit gewährleistet. Es liegt allerdings in der Verantwortung der Nationalparlamente, diese auch tatsächlich zu nutzen.

Die Nutzung des europäischen Rettungsschirms ist an Bedingungen geknüpft. Dass dem so ist, können wir nachvollziehen. Diese Kriterien werden nicht im eigentlichen Rettungsmechanismus definiert. Es wird also darum gehen, bei der Festlegung dieser Bedingungen sehr wachsam zu sein, damit diese nicht dem wirtschaftlichen Aufschwung der einzelnen Länder im Wege stehen und auch nicht zum Abbau des Sozialsystems der betroffenen Länder führen. Letzteres ist für ECOLO mindestens eine gleichwertige Bedingung. Heute wird weder über den europäischen Rettungsschirm abgestimmt, noch über die Bedingungen, die die Staaten zu erfüllen haben, um in den Genuss dieses Rettungsschirms zu kommen. Das muss klar getrennt werden. Bei der heutigen Abstimmung geht es allein darum, einen Rettungsschirm, d. h. den europäischen Stabilitätsmechanismus, möglich zu machen. Und dem stimmen wir heute hier zu.

Kolleginnen und Kollegen, wenn meine Kollegin Arens und ich heute dem vorliegenden Dekret zustimmen werden, dann zusammengefasst aus folgenden Gründen: Wir sehen die Notwendigkeit ein, den Ländern, die auf Hilfe angewiesen sind, Unterstützung seitens der anderen Länder zu ermöglichen und ihnen somit eine Chance für den Ausweg aus der Krise zu bieten. Genau das ist der Sinn des Rettungsschirms.

Es geht uns dabei auch um die Stabilität des Euro und der Europäischen Union sowie um deren Glaubwürdigkeit bei der Überwindung der aktuellen Krise.

Mein Kollege Herr Braun wird jetzt grundlegendere Überlegungen zum Eurosystem anführen, die seine Skepsis gegenüber dem europäischen Rettungsschirm begründen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In einigen Minuten wird das Parlament dem Dekretentwurf zustimmen, der eine Änderung des Lissabon-Vertrags, mit der die Schaffung eines permanenten Euro-Rettungsschirmes ermöglicht wird, ratifiziert. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft stimmt also über die Möglichkeit zur Schaffung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus ab, nicht aber über die Gestaltung desselben. Dafür ist nur der Föderalstaat zuständig.

Sicherlich gibt es gute Gründe, diesem Dekretentwurf zuzustimmen. Meine Kollegin, Frau Franzen, hat soeben einige genannt. Ich möchte heute jedoch ein paar andere Akzente setzen.

Der Euro steckt in einer Krise. Nach zehn Jahren treten zwei Konstruktionsfehler der gemeinsamen Währung zutage. Der wichtigste und bedeutungsvollste ist der, dass in einer gemeinsamen Währung kein Staat seine Währung abwerten kann, selbst dann nicht, wenn seine mangelhafte Wettbewerbsfähigkeit dies verlangen würde.

Erinnern wir uns an die Argentinienkrise Anfang des Jahrtausends. Die dortigen Machthaber hatten den argentinischen Peso an den Dollar gebunden. Durch die niedrigere Produktivität der argentinischen Wirtschaft konnten argentinische Produkte auf dem Weltmarkt keinen Absatz finden. Das Land musste sich also immer mehr verschulden, um weiterhin im Ausland einkaufen zu können. Nur die Loslösung vom Dollar und eine massive Abwertung haben dazu geführt, dass Argentinien wieder exportieren konnte und sich erholt hat. Allerdings war diese Operation nicht schmerzfrei. In der Übergangszeit hatte sich in vielen Teilen der Bevölkerung Armut breitgemacht, aber die Argentinier sind ein stolzes Volk.

Der zweite Konstruktionsfehler des Euro liegt darin, dass aufgrund des fehlenden Wechselkursrisikos Auslandsinvestitionen zwar vereinfacht werden, Kapitalflucht aber genauso. In einer Währungsunion gibt es keine Auslandsinvestitionen im klassischen Sinne mehr. Eine klassische Auslandsinvestition, d. h. eine Investition, bei der zwei Währungen im Spiel sind, hat zur Folge, dass die Währung des Landes, in das investiert wird, nachgefragt wird und deren Wert naturgemäß steigt. Umgekehrt entsteht bei der Gewinnabfuhr ein Druck auf die Währung des Landes, aus dem der Gewinn abgeführt wird. Somit trägt das investierende Land immer ein Wechselkursrisiko.

Bei einer einheitlichen Währung ist dies anders. Auslandsinvestitionen haben keinen Einfluss auf die Wechselkurse mehr und es gibt kein Wechselkursrisiko. Der Wegfall dieses Risikos führt zu einem Nomadenkapitalismus. Jederzeit kann das Kapital ein Land verlassen, und genau diese Möglichkeit macht Staaten erpressbar.

Rechte Ökonomen wie Olaf Henkel waren die ersten, die aus den genannten Gründen keine Zukunft für den Euro in seiner jetzigen Form sahen. Mittlerweile sind auch linke Ökonomen wie Joseph Stieglitz und Paul Krugmann zum Kreis derer hinzugestoßen, die Zweifel am Euro haben.

Ich selbst bezeichne mich mittlerweile selbstkritisch als Euro-Romantiker. Ich sehe die praktischen Vorteile des Euro im privaten und beruflichen Gebrauch. Der Euro erzeugt in mir das Gefühl der Verbundenheit mit anderen Menschen über Staatsgrenzen hinweg. Der Euro ist identitätsbildend und in seiner soziologischen Dimension nicht zu unterschätzen. Dennoch dürfen wir die Konstruktionsfehler des Euro nicht aus unserem Bewusstsein verdrängen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Stabilitätsmechanismus soll uns nun retten. Gleich wird Herr Balter in seinen Losheimer Passionsspielen alles erdenklich Schlechte sagen ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... was man im Internet über den ESM lesen kann. Ich werde diese Schiene nicht fahren. Ich möchte nur Folgendes zu bedenken geben: Solange unsere Finanzwelt das Wetten auf Untergang ermöglicht, solange wird jeder Stabilisierungsfond von den Märkten getestet. Die Größe des Stabilisierungsfonds schützt allerdings nicht vor dem Untergang, sondern schiebt ihn nur etwas hinaus.

Ich könnte nun aus meinem Redebeitrag vom 19. Januar 2009 zitieren und nochmals die 20 Punkte aufführen, die nötig wären, um die Finanzwelt zu stabilisieren. Damals meinte Kollege Evers, dass diese wohl nicht allzu schnell umgesetzt würden. Bisher hat er leider recht behalten.

Der deutsche Verschuldungsexperte Max Otte sagt, dass es nur vier Wege raus aus der Verschuldung gibt: erstens, Wirtschaftswachstum; zweitens, Sparen; drittens, Inflation; und viertens, den Schuldenschnitt. Ich gehe im Folgenden näher auf diese vier Punkte ein.

Wirtschaftswachstum ist aus unserer „grünen“ Sicht in einer endlichen Welt nicht unbegrenzt möglich. Es taugt also langfristig nicht zur Entschuldung. Sparen kann zwar einem Privatmann oder einem Unternehmen helfen, möglicherweise auch einer kleinen deutschsprachigen Gemeinschaft, aber eine Volkswirtschaft kann nicht sparen. Daher laufen alle Versuche der öffentlichen Hand in ihrer Gesamtheit, sich gesundzusparen, ins Leere. Die

Inflation ist die Entschuldung auf Kosten der kleinen Sparer, der Mittelschicht. Nur mit dem Schuldenschnitt werden auch die dicken Fische zur Kasse gebeten. Ich begrüße daher den griechischen Schuldenschnitt, wenn er denn zustande kommt. Eine solche Operation hat schon Argentinien und auch Island gerettet. Wer sich gegen die Zahlungsunfähigkeit eines Landes mit hohen Zinsen absichern möchte, beschwört die eigenen Verluste geradezu herauf.

Ein Schutzmechanismus wie der ESM hilft nicht bei der Entschuldung. Im Gegenteil, durch die gegenseitige Haftung kann es sein, dass sich ein Land auf die Solidarität der Nachbarländer verlässt und seine Finanzen eben nicht in Ordnung bringt. Im Gegensatz zum ESM halte ich also den Schuldenschnitt, so wie er jetzt in Griechenland praktiziert werden soll, für ein gutes Instrument. Statt den Gläubigern über einen ESM Schutz zu bieten, sollte man ihnen unmissverständlich klarmachen, dass Wucher zum Verlust führt.

Apropos Wucher: Haben Sie,werte Kollegen, verstanden, weshalb sich Staaten am Finanzmarkt zu 3 % oder mehr refinanzieren müssen, während Banken dies zu einem Zinssatz von 1 % bei der Zentralbank tun können? Der Hintergrund ist einfach: Es ist so festgeschrieben, und zwar ebenfalls im Lissabon-Vertrag, Teil 2, Artikel 123. Das wäre in meinen Augen der Artikel gewesen, den es zu ändern gilt, um die Staaten aus dem Einflussbereich der Finanzmärkte herauszuhalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden gleich dem Dekretentwurf zustimmen. Ich kann es Ihnen nicht verübeln. Seien Sie mir jedoch nicht böse, wenn ich dabei nicht mitmache. Mit meiner Enthaltung möchte ich ein Zeichen des Widerstands gegen eine Finanzdiktatur setzen, von der ich hoffe, dass sie die Parlamente noch nicht vereinnahmt hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Dannemark das Wort.

HERR DANNEMARK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Abänderung beziehungsweise der Ergänzung des Artikels 136 durch einen dritten Absatz schafft die EU die rechtliche Grundlage zur Einrichtung eines ständigen Euro-Stabilitätsmechanismus, dem sogenannten ESM. Wir diskutieren heute also nicht über den ESM selbst, sondern über die Abänderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und somit über das Primärrecht der EU.

Wie so oft in europapolitischen Fragen sollten wir uns nicht in einzelne kleine Diskussionen verstricken, sondern uns das große Projekt „Europäische Union“ in seiner Gesamtheit stets vor Augen führen. War der europäische Einigungsprozess mit der Gründung der Montanunion, von Euratom und EWG ursprünglich rein wirtschaftlicher Natur, so hat die EU sich heute zu einer Wertegemeinschaft entwickelt, in der Wohlstand und Frieden auf Dauer gesichert sind und gesichert sein müssen. Das Bekenntnis zu Grundwerten und universellen Menschenrechten, gemeinsame Bildungs-, Umwelt- und Kulturstandards, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und nicht zuletzt das Gemeinschaftsprojekt „Währungsunion“ mit der Einführung des Euro machen aus der EU eine Wertegemeinschaft. Es ist sicherlich nicht immer alles rosig und einvernehmlich innerhalb der EU, seiner Mitgliedstaaten und Institutionen; im Großen und Ganzen ist die EU aber ein Glücksfall der Geschichte. Jean-Claude Juncker drückte es kürzlich so aus: „Europa und die EU sind die ständige Entscheidung zwischen Krieg und Frieden.“ Wohl keiner kann sich vorstellen, wie der Kontinent Europa heute ohne die EU aussehen würde.

Auch auf weltpolitischer Bühne ist die EU für uns unverzichtbar, nicht nur als Global Player innerhalb großer Machtblöcke wie den USA oder China, sondern auch in Ländern wie Brasilien und Russland. Die EU ist ein wesentlicher Faktor für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in und für Europa.

Die Einheitswährung ist in meinen Augen ein wichtiger Bestandteil der EU, ihres Einigungsprozesses und der Sicherung von Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Um Wachstum und Beschäftigung sichern zu können, müssen wir die Schuldenkrise in Europa nachhaltig bekämpfen. Wohin strukturelle und maßlose Defizite führen können, können wir uns am Beispiel von Griechenland vor Augen führen. Die Einrichtung eines dauerhaften Stabilitätsmechanismus für die Euroländer halte ich daher prinzipiell für eine gute, wichtige und notwendige Aufgabe.

Herr Grosch hat eben meines Erachtens zu Recht auf die Wichtigkeit der Solidarität innerhalb der EU hingewiesen. Wichtig bei einem Stabilitätsmechanismus scheint mir aber auch zu sein, dass dieser Mechanismus wirklich nur in einer Krisensituation greift. Es kann nicht sein, dass wir in Europa Instrumente einrichten, die die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten auflösen und ihre Verschuldung quasi auf die gesamte EU abwälzen. Gläubiger müssen auch in Zukunft genauso für ihr Risiko haften, wie die EU-Mitgliedsländer eine Eigenverantwortung für ihre Finanz- und Schuldenpolitik haben bzw. behalten müssen. Wir brauchen eine Stabilitätsunion, in der die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts tatsächlich umgesetzt werden. Ein solcher Pakt darf gerade für die Euroländer kein Lippenbekenntnis sein, denn die Überschuldung eines einzigen Mitgliedstaates hat direkte Auswirkungen auf alle anderen Länder.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt und der ESM sind Instrumente, die dazu dienen, aus der EU eine Stabilitätsunion zu machen. Eine gemeinsame Währung allein reicht eben nicht. Wirtschafts-, finanz- und budgetpolitische Abstimmungen und Zusammenarbeit müssen mit dem Euro einhergehen. Einfach ausgedrückt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Schade finde ich, wie so manch einer aus wahltaktischen Gründen oder aus Geltungsbedürfnis versucht, solch ein wichtiges Projekt bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Grund und Boden zu reden. Da wird die EU als allesfressendes, Demokratie begrabendes und Bürokratie aufbauendes Monster aus Brüssel beschrieben, das zu nichts anderem taugt, als Steuergelder zu verschwenden und Posten für Politiker zu schaffen.

Wer so redet, der hat die Bedeutung der EU sowohl im sozioökonomischen als auch im historischen Kontext völlig verkannt. Wir sollten uns in europapolitischen Fragen viel häufiger mit den Vorteilen der EU auseinandersetzen. Es ist sicherlich nicht immer alles rosig in Europa, aber wo ist es das schon? Dennoch ist die EU, und das wissen wir als Grenzregion besonders gut, unter dem Strich ein absolut gutes und unverzichtbares Projekt.

Die Möglichkeit, einen dauerhaften Stabilitätsmechanismus einzurichten, sieht die PFF daher als einen Schritt zur dauerhaften Festigung der Europäischen Union und zur Stabilisierung des Euro und der Euroländer. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Mitglieder der Regierung, Kollegen und Kolleginnen! Wenn wir über diesen Vertrag reden, sollten wir meiner Meinung nach keine Sonntagsrede halten, sondern den Vertrag im Einzelnen analysieren. Denn wir stimmen heute zwar nur über eine Öffnungsklausel zu diesem Vertrag ab, aber dabei reden wir, meine Damen und Herren, auch über die gesamten 62 Seiten. Bis jetzt hat kaum ein Vordner im Detail einige dieser Artikel erklärt. Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Ich werde jetzt keine Verschwörungstheorien zitieren, ich will auch kein Sammelsurium von Internetthesen vorbringen, nein, meine Damen und Herren, ich werde ganz einfach über diese 62 Seiten und über klare Fakten reden, die Sie alle in offiziellen Quellen nachprüfen können.

Herr Präsident, Mitglieder der Regierung, Kollegen und Kolleginnen! Erinnern Sie sich noch an die Silvesternacht vom 31. Dezember 2001, vor gerade einmal zehn Jahren? Mit einem riesigen Brimborium wurde die neue Euro-Währung eingeführt. Endlich war sie in Papierform da. Man konnte Sie fühlen, die neuen Scheine. Für viele war sie ein Zeichen der Zusammenführung Europas. Die Mahner und Kritiker wurden schnell mundtot gemacht: „Europa hat den Euro und wir sind Europa. Was kann da noch schiefgehen?“

Und heute, keine zehn Jahre später, sind Europa und der Euro in einer tiefen Krise. Vieles von dem, was die Mahner von damals prophezeiten, ist eingetroffen. Aus einem Jahrhundertprojekt wurde ein Sorgenkind. Ein Sorgenkind, welches tagtäglich neue Fragen aufwirft, für Unruhen in verschiedenen Ländern sorgt und dem europäischen Steuerzahler mehr und mehr zur Last fällt. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht.

Und nun? „In ihrer Verpflichtung zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes ...“, so, Kollegen und Kolleginnen, beginnt der Vertrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus. Er soll es nun richten, uns vor Gefahren bewahren und Europa und den Euro aus der Krise führen. Auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft darf darüber abstimmen, zumindest indirekt. Geleitet und verwaltet wird das Ganze, in völliger Immunität und ohne irgendeine parlamentarische Kontrolle, von den – zumindest auf dem Papier – fähigsten Finanzfachleuten Europas, den EU-Finanzministern.

Wenn man die Zahlen über die Verschuldung Europas genauer betrachtet, bekommt die Begriffswahl „fähigste Finanzfachleute“ gleich eine andere Bedeutung: Meine Damen und Herren, seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Schulden Europas nie so schnell angestiegen wie unter dem Regime dieser angeblichen „Fachleute“. Noch nie gab es so viele Schulden in Europa, noch nie so viele Arbeitslose. Die nackten Fakten sprechen also eine deutliche, eine ganz andere Sprache.

Dieselben Leute, die die Krise direkt oder indirekt bewirkt haben, sollen nun den Euro retten? Dafür fordern sie ein neues Instrument, bei dem keiner mitreden darf, denn diese Leute verstehen angeblich ihr Handwerk sehr gut. Sogar das Recht, diese Finanzgenies zu prüfen, wird den Volksvertretern verweigert. Die Finanzgenies bestimmen lieber selber, wer sie prüfen soll. Und der Bürger? Er darf zahlen, er darf die Last der Krise weiter tragen.

Kollegen und Kolleginnen, erlauben Sie mir eine kurze Randbemerkung: Wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute über dieses Dokument abstimmt, dann stimmt es über eine Summe ab, die höher sein kann und wahrscheinlich sein wird als der höchste Ausgabenposten, der jemals in diesem Hause verabschiedet wurde. Die Auswirkungen des ESM-Vertrags können die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft teurer zu stehen kommen, als das von der Regierung gerühmte PPP-Schulbauprojekt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich werde Ihnen im Laufe meines Beitrags die genauen Zahlen nennen. Sie können sie selbst im ESM-Vertrag nachlesen. Meine Damen und Herren, wir reden heute über mindestens 24 Milliarden Euro für den belgischen Staat und somit über mindestens 165 Millionen Euro für die 75.000 Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Verlauf der letzten vier Jahre, den Jahren nach dem Platzen der Immobilienblase in den USA und der bekannten Lehman-Pleite, hat man wöchentlich, ja fast täglich, immer wieder in allen Medien Begriffe wie „Finanzkrise“, „Euro-Krise“, „Griechenland-Krise“ und „Schuldenkrise“ gehört. Irgendwann konnte man es nicht mehr hören! Es gab immer wieder Euro-Krisengipfel. Teilweise wurden über Nacht dann Milliarden gefunden, die später doch keinen positiven Effekt verursachten. Man wollte die Märkte beruhigen, ohne überhaupt zu erklären, wer oder was „die Märkte“ sind!

In den Jahren nach der Lehman-Pleite wurden weltweit Hunderte von Milliarden zur Rettung notleidender Banken von den Staaten, besser gesagt: von den Steuerzahlern dieser Staaten gezahlt. Das führte in den Jahren der Finanzkrise 2009 und 2010 zu einem Anstieg der Staatsverschuldung, wie es sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa noch nie gegeben hat. Die 60 %-Obergrenze im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt steht nur noch auf dem Papier. Meine Damen und Herren, die Verschuldung der Euroländer liegt heute im Durchschnitt bei 87 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt!

Ist die Krise vorbei? Nein, auch wenn der zuständige Finanzminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft das vor einigen Monaten noch glaubte und waghalsige Prognosen über 30 Jahre hinweg aufstellte und darin ein Wirtschaftswachstum einfließen ließ, das es in Belgien über solch einen langen Zeitraum noch nie gegeben hat.

Immer wieder versicherten uns die EU-Finanzminister, dass man die Lage im Griff habe und schon bald eine Erholung in Sicht sei. Aber, wie sieht es heute aus? Die Lage hat sich dramatisch verschlechtert. Es gibt nicht nur einen Wackelkandidaten in Europa, nein, es gibt eine ganze Armada davon!

In Griechenland herrscht Rezession, verbunden mit einer Deflation, bedingt durch den zunehmenden Geldmangel in der Realwirtschaft, mit einer steigenden Arbeitslosigkeit als unmittelbare Folge. Volksaufstände und Streiks, das sehen wir fast jeden Abend im Fernsehen, lähmen das öffentliche Leben dort. Ich frage Sie: Wie soll sich dieses Land jemals von diesen Fesseln befreien? Und was kann der ESM bewirken? Wie sieht es in Spanien, in Italien, in Irland und in Portugal aus? In Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei den 15-24 Jährigen – Herr Grosch hat eben eine Zahl genannt – bei mehr als 45 %.

Aus welchen Gründen der ESM zustande gekommen ist, haben schon einige Redner erklärt. Aber es ist noch nicht alles gesagt worden. Wenn man über diesen Vertrag spricht, dann muss man auch auf die tieferen Gründe für die EU-Schuldenkrise eingehen.

Herr Braun hat eben einige sehr wichtige Bemerkungen dazu gemacht, andere hat er leider ausgelassen. Darauf komme ich später noch zurück. Bevor man überhaupt über einen Rettungsschirm verhandelt, sollte man zuallererst in Erfahrung bringen, wie es überhaupt zu dieser Situation in Europa gekommen ist. Was ist der Grund für die Instabilität einiger Euroländer und warum braucht Europa einen Stabilitätsmechanismus? Die gängige Meinung ist – das haben wir eben bei einigen Rednern gehört –, dass die Staaten während Jahrzehnten über ihre Verhältnisse gelebt und sich immer mehr verschuldet haben. Dann kam die Finanzkrise mit ihren Auswirkungen für Europa, und die wirtschaftlich und finanziell Schwächsten hat es dann, wegen der zu hohen Ausgaben, zuerst getroffen.

Die Finanzkrise forderte tatsächlich erste Opfer: Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Irland. Zwischendurch ist Island pleitegegangen; aber das ist eine andere Geschichte. Der Grundsatz, wonach ein Staat nicht pleitegehen kann, wurde also widerlegt.

Ein wichtiger, aber nicht der wesentliche Grund dafür ist, dass viele Staaten in der Tat jahrelang auf Pump gelebt haben, ihre Haushalte einfach nicht mehr unter Kontrolle hatten oder nicht mehr in den Griff bekamen und immer neue Kredite aufgenommen haben, ohne sich Fragen über die Zukunft zu stellen. Meine Damen und Herren, auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bildet hier keine rühmliche Ausnahme. Es gibt mindestens zwei weitere Gründe, welche in der öffentlichen Debatte kaum Beachtung finden.

Wenn man über die Abänderung des Artikels 136 der Arbeitsweise der Europäischen Union abstimmt – was wir heute in diesem Hause tun –, wenn man also über die mögliche Schaffung eines europäischen Stabilitätsmechanismus debattiert, dann muss man sich diese Ursachen und Hintergründe genauer vor Augen führen.

Heutzutage müssen sich fast alle Länder, auch alle Staaten der Europäischen Union, bei privaten Banken verschulden; sie selbst haben nicht die Kontrolle über das Zahlungsmittel. Dieses höchste Staatsrecht haben sie aus der Hand gegeben, indem sie sich bei privaten Einrichtungen verschulden. Wie Herr Braun vorhin sagte, hat das mit Artikel 123 des Lissabon-Vertrags zu tun, dem auch eine Mehrheit im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor einigen Jahren zugestimmt hat.

Wie sagt man so schön? Wer das Geld hat, der macht die Spielregeln! Und Geld regiert bekanntlich die Welt. Daher lautet die entscheidende Frage: Wer regiert das Geld? In diesem Zusammenhang erinnere ich an einen Vortrag, den die VIVANT-Fraktion vor sechs Jahren, zwei Jahre vor der Lehman-Pleite, im Europasaal des Ministeriums organisiert hat.

Dass die EU-Staaten souveräne, unabhängige Staaten sind, sich frei entfalten und freie Politik im Dienste ihrer Bürger gestalten können, ist leider ein Ammenmärchen. Ein Beispiel: Vor einigen Wochen flutete die Europäische Zentralbank den Markt und gab den privaten Banken Kredite in Höhe von mehr 500 Milliarden Euro zu einem Zinssatz von 1 %. Auch das hat Herr Braun eben kurz erwähnt. Die Banken könnten daraufhin zum Beispiel Staatsbons zum üblichen Marktzins von 3, 4, 5 oder 6 % kaufen. Die erste Frage, die sich hier stellt, ist: Woher nimmt die EZB dieses Geld? Sie kann das Geld einfach „entstehen lassen“ und leiht es den Banken, indem sie es auf deren Konten gutschreibt. So einfach es klingt, so einfach ist es auch. Sie kann aber nur die Menge an Geld gutschreiben, die direkt von den Banken angefordert wird. Man nennt dies auch „Geldschöpfung aus dem Nichts“. Interessant ist, dass die Banken kein Eigenkapital benötigen, um Staatspapiere anzukaufen. Wenn also eine private Bank zu einem Zinssatz von 1 % Geld von der EZB leiht und dann italienische, portugiesische oder spanische Anleihen für 4, 5 oder 6 % kauft, dann ist dies ein lohnendes Geschäft für die Banken, aber nicht für die europäischen Steuerzahler. Diese bezahlen dann indirekt durch ihre Steuern die Zusatzgewinne der Banken. So einfach ist das.

Ein Nebeneffekt ist natürlich, dass sich die allgemeine Finanzlage kurzfristig etwas beruhigt, aber der nächste Sturm zeichnet sich schon am Horizont ab, denn die Verschuldungsspirale der Staaten dreht sich weiter. Wem würde also durch diese 500 Milliarden Euro geholfen? Jedenfalls nicht dem europäischen Steuerzahler. Man kritisiert dies zwar, aber man hinterfragt es nicht. Dabei ginge es doch viel einfacher: Warum hat die EZB, natürlich mit gewissen Auflagen, dieses Geld den Staaten nicht einfach ohne Umweg über die privaten Geschäftsbanken zu einem Zinssatz von 1 % verliehen? Antwort: Das geht nicht wegen Artikel 123 des Lissabon-Vertrags. Dieses Recht haben die Staaten durch diesen Artikel aus den Händen gegeben.

Aus diesem Grund fordert VIVANT schon seit Jahren, dass man einerseits darüber reden muss und dass andererseits auch die öffentlichen Haushalte in den Genuss des niedrigen Zinssatzes der EZB kommen müssen. Oder einfacher ausgedrückt: Die Staaten müssen unabhängig sein von privaten Geldgebern und – natürlich nach strikten Regeln und einer strengen parlamentarischen Kontrolle – die Geldhoheit selbst und unabhängig in die Hand nehmen. Und die Banken dürften nur das Geld verleihen können, das sie auch tatsächlich besitzen. Heutzutage geben die Banken das Zehnfache ihrer Einlagen an Krediten heraus; durch weitere Hebeleffekte kann das bis zum Fünzigfachen gehen. Die Geldmenge sollte dem Bedarf in der Realwirtschaft entsprechen. Im Grunde genommen ist es das, was Herr Servaty sagen wollte, er aber nicht gesagt hat. Er hat gesagt: „Die Spekulation muss eingedämmt werden.“

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Können Sie Gedanken lesen?

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ich habe leider keine Zeit, kurz darauf einzugehen!



In fast allen Euroländern wurden über Jahrzehnte nie Schulden abgebaut, sondern Alt-schulden wurden durch neue Kredite ersetzt. Nicht die Staaten bestimmen die Spielregeln, sondern bekanntlich die Geldgeber. Hinzu kommt, dass es nie eine Tilgung von Staatsschuld gibt.

Im Zusammenhang mit der vorhin geäußerten Bemerkung zu den Verschwörungstheorien möchte ich an dieser Stelle auf eine interessante Untersuchung der Deutschen Bundesbank verweisen. Darin heißt es: „Als Warnzeichen muss insbesondere gelten, dass der Anstieg der Schuldenquote in den letzten Jahren wesentlich mit der hohen Zinsbelastung zusammenhängt. Damit nährt sich die Verschuldung aus sich selbst heraus.“ Das können Sie nachlesen. Hieraus ergibt sich dann ein weiterer Grund für die Zunahme der Verschuldung. Glücklicherweise redet man darüber ja viel mehr.

Jeder Euro, jeder Dollar, der irgendwo in der Welt im Umlauf ist, steht bei dem einen im Haben und bei dem anderen im Soll: das berühmte Schuld-Geld-System. Herr Braun hat vor einigen Jahren zu Geldguthaben und Schuld folgenden sehr interessanten Vergleich angestellt: Sie spiegeln sich auf ein und derselben Münze wider. Die einen haben es als Guthaben, die anderen als Schulden. Wenn beispielsweise die USA 15,5 Billionen Dollar an Schulden haben, dann haben andere 15.500 Milliarden Dollar Guthaben. Und da Zins und Zinseszins eine exponentielle Gleichung ergeben, ist irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht. Das ist keine Verschwörungstheorie, das ist ganz einfach eine mathematische Gleichung.

Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen kennen, meine Damen und Herren, aber weltweit stehen die Industrieländer mit 55 Billionen Euro in der Verschuldung. Die 34 wichtigsten westlichen Industriestaaten, die Staaten der OECD, brauchen bis 2014 unfassbare 8.000 Milliarden Euro frisches Geld. Nicht etwa, um neue Schulden zu machen, sondern alleine, um dafür die alten Schulden durch neue abzulösen. 8.000 Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren!

Noch eine interessante Zahl: Die Schuldenlast des wirtschaftlich stärksten Eurostaates, Deutschland, steigt jeden Tag um mehr als 115 Millionen Euro. Die USA erhöhen ihre Schulden tagtäglich um mehr als 500 Millionen Euro. Diese Zahlen können Sie auf EuroStat und in anderen offiziellen Quellen nachlesen.

Interessant ist im Zusammenhang mit diesen 700 Milliarden Euro des ESM auch folgende Zahl: Der Schuldenstand der 17 Euroländer beträgt zum Ende des dritten Quartals 2011 8.191.295 Milliarden Euro, also mehr als 8 Billionen Euro! Eine unvorstellbar große Zahl! Erinnern Sie sich noch an die Maastricht-Verträge? Darin war von einer Obergrenze von 60 % die Rede. Mittlerweile, ich habe es eben gesagt, sind die europäischen Staaten zu 87 % im Verhältnis zu ihrem Bruttonettoprodukt verschuldet. Bei 90 % – das sagen führende Ökonomen – ist eine kritische Schwelle erreicht.

Wir befinden uns also am Ende der Verschuldungskurve. Das kann auch keine Sonntagsrede schönreden. Natürlich ist Europa ein gutes Ziel, natürlich wurde der Frieden in Europa gesichert, das bezweifelt niemand. Trotzdem sollte man über dieses System sprechen und nicht nur über die Errungenschaften, die unbestritten teilweise sehr groß waren und den Menschen Frieden gebracht haben. Aber wenn wir nicht darüber reden, dann sieht der Frieden in einigen Jahren hier ganz anders aus. Wie das beispielsweise in Griechenland aussieht, können Sie sich jeden Tag am Fernsehen anschauen. Seltsamerweise will niemand an diesem System etwas ändern, mit der Begründung, dass dieses System ganz einfach alternativlos sei.

Interessant ist die Feststellung von Professor Binswanger, einem Schweizer Volkswirtschaftler, aus dem Jahr 1988: „99 % der Menschen sehen das Geldproblem nicht. Die Wissenschaft sieht es nicht, die Ökonomie sieht es nicht, sie erklärt es sogar als nicht existent. Solange wir aber die Geldwirtschaft nicht als Problem erkennen, ist keine ökologische Wende möglich.“

Der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Hans Tietmeyer, hat 1996 in Davos gesagt: „Ich habe aber bisweilen den Eindruck, dass sich die meisten Politiker immer noch nicht darüber im Klaren sind, wie sehr sie bereits heute unter der Kontrolle der Finanzmärkte stehen und sogar von diesen beherrscht werden.“

Im Folgenden möchte ich etwas näher auf die einzelnen Artikel des ESM-Vertrags eingehen. Artikel 9 geht auf die Zahlungsmodalitäten der Mitgliedsländer ein: „Ein Mitglied muss unwiderruflich und uneingeschränkt innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt das Kapital einzahlen.“ Artikel 10 besagt, dass der Gouverneursrat, bestehend aus den EU-Finanzministern, das genehmigte Stammkapital entsprechend anpassen kann. Deshalb spricht man nicht nur von einer Währungsunion, sondern auch von einer Schuldenunion. Artikel 25 regelt die Deckung von Verlusten. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 41 des Vertrags. Natürlich brauchen wir eine Solidarität in Europa, aber nicht nach dem System, wie es im vorliegenden Vertrag vorgesehen ist. Lesen Sie doch einmal diesen Artikel 25 oder auch die Artikel 14 und 15 über die Rettung angeschlagener Finanzinstitute! Wörtlich heißt es da: „Der Gouverneursrat kann beschließen, eine vorsorgliche Finanzhilfe (...) nach Maßgabe des Artikels 12 Absatz 1 zu gewähren.“ Das heißt wieder einmal, dass Steuergelder gebraucht werden können, um private Bankinstitute zu retten.

In diesem Vertrag spricht man nicht von Regulierung. Das EU-Parlament wird in diesem ganzen Vertrag nicht einmal erwähnt. Warum sagen Kritiker des Vertrags, dass es einem Abbau von Demokratie gleichkommt? Die Entscheidungen des ESM stehen nicht zur Debatte, denn er genießt vollkommene Immunität, weil man sich nicht mit lästigen Klagen herumschlagen will. Das regeln Artikel 32 und folgende.

Artikel 29 und 30 regeln, wer den Jahresabschluss des ESM prüfen darf. Prüfen dürfen „unabhängige externe Abschlussprüfer“, die vom Gouverneursrat bestellt werden. Artikel 36 zur Steuerbefreiung ist auch interessant.

Es gibt laut Artikel 22 sogar die Möglichkeit, „Anlagepolitik“ durchzuführen: „Der ESM hat das Recht, einen Teil des Ertrags aus seinem Anlageportfolio zur Deckung seiner Betriebs- und Verwaltungskosten zu verwenden.“ Das bedeutet, wenn es Gewinne gibt, dann dürfen sie diese selber abzweigen.

Meine Damen und Herren, wir reden heute über diesen Vertrag von 62 Seiten. Diese 62 Seiten sollten wir kennen. Und es ist eben nicht so, dass die Welt zusammenbricht, wenn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieser Abänderung des Artikels 136 nicht zustimmt, nein, im Gegenteil. Belgien wird auch keine außenpolitischen Probleme bekommen. Andere europäische Länder haben diesem Vertrag nicht zugestimmt, in meinen Augen zu Recht. Erstens, was bringen 700 Milliarden Euro im Verhältnis zu einer Verschuldung der Euroländer von 8.000 Milliarden Euro? Diese 700 Milliarden Euro werden natürlich noch aufgestockt. Das darf der Gouverneursrat laut Vertrag selbst entscheiden. Da kann keiner mitreden und es gibt auch keine parlamentarische Kontrolle. Die vorgesehenen 700 Milliarden Euro entsprechen 8,5 % der aktuellen Schulden der Euroländer. Das ist eine Tatsache.

Wer diesem Vertrag heute zustimmt, der stimmt gegen Europa, denn ein Grundsatz aller Euroländer ist die parlamentarische Demokratie, und diese wird durch diesen Vertrag nicht gestärkt, sondern geschwächt. Die EU-Finanzminister bilden diesen Gouverneursrat und der kann mit unseren Steuergeldern machen, was er will. Das ist Fakt!

Es wurden übrigens europaweit Klagen gegen diesen Vertrag eingereicht, und zwar nicht etwa von rechtsextremen oder linksextremen Gruppen, nein, aus der bürgerlichen Mitte in Deutschland zum Beispiel. Warum? Weil man natürlich erkannt hat, dass das ein Fass ohne Boden ist. Die Richter waren sich darin einig, dass diese Klagen teilweise berechtigt waren, weil mit diesem Vertrag das hoheitliche Haushaltsrecht, das sogenannte Königsrecht, teilweise aus der Hand gegeben wird. Das können Sie alles nachlesen.

VIVANT lehnt diesen Vertrag selbstverständlich ab. Wenn man sich die Höhe der Verschuldung der Industrieländer vor Augen führt, diese 55 Billionen Euro, dann fragt man sich doch wirklich, wohin das noch führen soll. Das bestehende Eurosystem bringt enorme Probleme mit sich, die zu einer weiteren Verschuldung der Staaten führen werden. Das liegt auf der Hand, das ist eine ganz einfache mathematische Rechnung.

Hätte dieses Parlament damals gegen Artikel 123, gegen den Lissabon-Vertrag stimmen können, dann wäre es nicht so weit gekommen. Manche fragen: Was kann das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon machen? Antwort: Wir können uns als kleine Gemeinschaft dem Druck widersetzen und eine Diskussion im Lande anstoßen, denn dieser Vertrag stärkt die Märkte und er stärkt die Banken!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Sie haben statt 15 Minuten Redezeit 20 Minuten gehabt. Wir haben Ihre Botschaft verstanden und deshalb bitte ich Sie, zum Ende zu kommen.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Eine kleine Gemeinschaft könnte Nein sagen, wir könnten ein Zeichen setzen und eine Diskussion zur Stärkung der Demokratie in Europa anregen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Velz das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Warum steht heute der Entwurf eines Zustimmungsdekrets – Dokument 95 – auf unserer Tagesordnung? Ganz einfach, weil es sich beim Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union um einen gemischten Vertrag handelt und weil durch den Beschluss, Artikel 136 dieses Vertrags abzuändern, nicht nur die Föderalregierung, sondern auch die Regionen und Gemeinschaften zuständig sind.

Der Wichtigkeit des Themas wurde dadurch Rechnung getragen, dass dieser Dekretentwurf im Parlament nicht im beschleunigten Verfahren abgewickelt wird, wie dies bei einigen anderen Zustimmungsdekreten heute Abend der Fall sein wird, sondern dass sich der zuständige Ausschuss I während mehrerer Stunden ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und dazu Experten angehört hat.

Worum geht es? Dem Artikel 136 soll folgender Absatz hinzugefügt werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

Man eröffnet also die Möglichkeit, einen Rettungsmechanismus zu erstellen. Die Abänderung dieses Artikels wäre rechtlich noch nicht einmal unbedingt erforderlich gewesen, denn bereits durch Artikel 122 ist die Gewährung von finanziellen Hilfen für unverschuldet in Not geratene Mitgliedstaaten erlaubt worden. Dennoch ist die Vertragsänderung hilfreich, da sie das Recht der Mitgliedstaaten, außerhalb der EU einen dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus zu errichten, klarstellt.

Ein solcher Mechanismus ist unumgänglich, weil „sich Akteure auf den globalisierten Finanzmärkten die Macht angeeignet haben, oder man kann auch sagen, die Politiker haben es zugelassen“. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von dem von mir verehrten deutschen Altkanzler Helmut Schmidt; er sagte ihn anlässlich der letzten Bundesparteitagsversammlung der SPD.

Sachlich gibt es mit Sicherheit Grund zur Kritik am ESM und am Rettungsschirm. Die Rettungsschirme sind organisierte Transferleistungen, verbunden mit Bürgschaften, unter anderem für Griechenland, Portugal und Irland. Deutschland und Frankreich bürgen jetzt

schon für deren Schulden, und zwar in Milliardenhöhe. Die Gefahr ist in der Tat, dass man mit dem Rettungsschirm vor allem den Banken aus dem Schneider hilft, ohne sie zu verpflichten, für zukünftige Kreditvergaben eine bessere Risikoabdeckung durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung zu organisieren. Außerdem besteht die Gefahr, dass man mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus die Wirtschaftsleistung der unterstützten Länder abwürgt, indem man sie verpflichtet, sich sozusagen kaputtzusparen. Statt also Wiederaufbauhilfe zu leisten, verzichtet man auf Konjunkturprogramme und sorgt dafür, dass diese Länder ihre Schulden nie wieder zurückbezahlen können.

Dies alles ist in der Tat kritikwürdig und in höchstem Maße absurd, denn die Rettungsfonds könnten mittel- und langfristig zu einem Fass ohne Boden werden, wenn man sie nicht mit konkreten und greifbaren Perspektiven für die Menschen in schwächelnden Euroländern verbindet.

Wenn man den Menschen vor Ort keine wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven eröffnet, dann wird wohl regelmäßig eine Aufstockung von Rettungsfonds verlangt werden, ohne dass man damit die gewünschte Wirkung erzielen kann. Zudem nehmen in diesem Fall die großen Länder gigantische Finanzrisiken in Kauf, wenn sie nicht gleichzeitig Aufbauhilfe leisten. Das wird sie mittelfristig mehr kosten, als zum Beispiel die mit Eurobonds verbundene zusätzliche Zinsbelastung für Deutschland und Frankreich jetzt erfordern würde. Wobei man sich für Frankreich durchaus fragen darf, wie lange die Franzosen überhaupt noch mit niedrigen Zinsen rechnen dürfen.

Realpolitisch gesehen haben wir eigentlich jetzt schon Eurobonds, doch man traut sich nicht, den Begriff zu verwenden, und verunsichert damit die ohnehin nervösen Finanzmärkte und ruft die Raubtierspekulanten erst recht auf den Plan.

So weit unsere Kritik am ESM und den möglichen Fehlentwicklungen. Gibt es jedoch auch Lösungsansätze? Wenn Europa in Zukunft eine Chance haben soll, gibt es keinen anderen Weg, als die europäische Einigung schneller als bisher voranzutreiben. Europa hat auf den Finanzmärkten nur dann eine Chance auf Stabilität, wenn es Einigkeit, Solidarität, Geschlossenheit und Zuverlässigkeit beweist. Das setzt unter anderem eine gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik voraus, die weit über sogenannte Rettungsschirme hinausgeht. Der Europäische Stabilitätsmechanismus mag ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, wenn er jedoch isoliert bleibt, wird er kein Problem lösen, sondern es nur weiter in die Zukunft hinausschieben.

Eine definitive Überwindung der augenblicklichen Euro- und Schuldenkrise erfordert weit mehr Anstrengungen, eine mutige Europapolitik und vor allem eine große Solidarität zwischen allen europäischen Staaten und darüber hinaus. Dazu ist eine Reihe von Maßnahmen erforderlich. Lassen Sie mich ein knappes Dutzend kurz erwähnen.

Erstens brauchen wir einen Schuldenerlass für Griechenland durch die privaten Gläubiger und eine Rückkehr zu verantwortlicher Kreditvergabe: den berühmten Schuldenschnitt. Zumindest sollten dies die Kreditgeber aus dem Griechenland-Debakel gelernt haben. Im Falle Griechenlands haben nämlich beide Seiten, Kreditnehmer und Kreditgeber, leichtfertig und fahrlässig gehandelt. Die einen, weil sie das geliehene Geld für höhere Gehälter und Importgüter ausgegeben haben, statt damit die eigene Wirtschaft zu fördern und fit zu machen. Die anderen, weil sie die Risiken für ihre Kredite unterschätzt haben, nicht zuletzt auch, weil sie sich blind auf die Fehleinschätzungen der Ratingagenturen verlassen haben, die Forderungen gegen Staaten der Eurozone jahrelang als risikofrei klassifiziert und damit selbst kläglich versagt haben. Hätten sich die Banken so rückversichert, wie sie es beispielsweise bei uns tun, wenn wir einen Hausbaukredit in Anspruch nehmen möchten, dann wäre es nie zur Insolvenz von Griechenland gekommen. Auf beiden Seiten haben wir also genau das erlebt, was man gemeinhin als „moral hazard problem“, als, grob übersetzt, moralisch leichtfertiges Handeln bezeichnet.

Der für die privaten Geldgeber schmerzliche Schuldenschnitt wäre ein gutes Lehrgeld für die Kreditgeber, denn er würde sie dazu ermutigen, den Eurostaaten Kredite nur nach sorgfältiger Risikoprüfung zu gewähren, denn Kredite brauchen wir.

Damit komme ich zu einer zweiten erforderlichen Maßnahme: Wir brauchen gemeinsame Kredite, also Eurobonds, allerdings unter klar definierten Bedingungen und mit Sanktionsmöglichkeiten. Würden nämlich Eurobonds blind zur Finanzierung insolventer Staaten verwendet, dann wäre der Weg zu einer nicht kontrollierbaren Transferunion beschritten. Es wird also wichtig sein, ganz klare Richtlinien für diese Eurobonds zu definieren. Andererseits werden die Märkte der EU ohne Eurobonds weiterhin misstrauen – ebenfalls ein unhaltbarer Zustand.

Drittens brauchen wir eine Finanz- und Wirtschaftsunion, und zwar eine richtige und keine halbherzige, wie sie bisher gelebt wird, und eine deutliche Stärkung der Rolle und des Einflusses des Europaparlaments, Herr Grosch.

Viertens, wir benötigen europäische Konjunkturprogramme für schwächelnde Euroländer. Altkanzler Helmut Schmidt nennt diese „Marshall-Pläne“. Statt ein Land wie Griechenland dazu zu zwingen, sich kaputtzusparen, muss ihm, nachdem man die Fehler der Vergangenheit, sprich: die beispiellose Korruption, ausgemerzt hat, ermöglicht werden, wirtschaftlich wieder aufzustehen. Das geht nicht mit einer Schuldenbremse für die öffentliche Hand, sondern nur mit massiver Aufbauhilfe.

Deutschland, das selbst einmal dank einer solchen Aufbauhilfe zum Gewinner der EU aufsteigen konnte, ist hier besonders stark gefordert. Bisher hat die schwarz-gelbe Koalition in dieser Frage allerdings völlig versagt. Statt zum Motor solcher Konjunkturprogramme zu werden, hat sie bisher nur kurzfristig egoistisch herumlaviert und gebremst und damit dem Misstrauen der Kapitalmärkte weiteren Vorschub geleistet. Helmut Schmidt hat dies zu oben erwähntem Anlass ganz einfach so formuliert: „Die Überschüsse der einen sind die Defizite der anderen. Unsere Hilfsbereitschaft ist unerlässlich.“

Fünftens, was wir brauchen, sind europäische, vor allen Dingen aber unabhängige Ratingagenturen.

Sechstens, wir benötigen ein Verbot bestimmter hoch spekulativer Finanzprodukte, die aus unseren Börsen Spielkasinos gemacht haben.

Siebtens, wir brauchen ein Spekulationsverbot auf Nahrungsmittel und eine drastische Einschränkung der Spekulationsmöglichkeiten auf Rohstoffe.

Achtens, die Kreditschöpfungsfähigkeit von Banken muss eingeschränkt werden.

Neuntens, wir benötigen effiziente, vor allen Dingen unabhängige Aufsichtsbehörden für alle Kreditinstitute.

Zehntens, wir brauchen – was heute bereits mehrmals verlangt wurde – eine Finanztransaktionssteuer, womöglich eine Börsenumsatzsteuer.

Elftens, eine europaübergreifende Solidarität ist unbedingt erforderlich. Wir benötigen gewaltige wirtschaftliche und humanitäre Projekte unter Einbeziehung des gesamten Mittelmeerraumes und Nordafrikas. Es kann und darf doch nicht sein, dass in London Bonuszahlungen in Millionenhöhe an Manager gehen, die unsere Schuldenkrise maßgeblich mitverantworten haben, während die Hälfte der spanischen Jugendlichen ohne Arbeit ist und wir massive Flüchtlingsströme aus Nordafrika haben, weil es dort keine Lebensgrundlage für die Menschen gibt. Also brauchen wir nachhaltige Investitionen in Bildung und wirtschaftliche Einrichtungen.

Diese Liste ließe sich noch um eine ganze Reihe von Punkten erweitern. Dazu gehört langfristig sicherlich auch eine Reform des Geldwesens, beispielsweise eine Entwicklung hin zu einer Weltwährung, und vieles mehr.

Was wir allerdings nicht brauchen, ist egoistisches, nationalstaatliches Denken des 19. Jahrhunderts. Das würde nämlich nur denen nutzen, die in letzter Zeit die gesamte Eurozone nur deshalb mächtig unter Druck haben setzen können, weil es eben an einer konsequenten und solidarischen gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa gefehlt hat.

Ferner benötigen wir nicht das, was der Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz, vor einigen Wochen hier in Eupen als „Gartenzwergideologie“ bezeichnet hat: Wenn jeder weiter sein eigenes Süppchen kocht, werden die Raubtierkapitalisten und skrupellosen Spekulanten weiterhin leichtes Spiel in Europa haben. Das wusste schon Cäsar im alten Rom. „Divide et impera“ war damals seine Devise. Dieses „teile und herrsche“ nützt heute den Spekulanten.

Was wir ebenfalls nicht brauchen, ist ein Denken, das stark an das Denken derer erinnert, die mit und an den Grenzen Geld verdient haben. So sehr ich deren Nostalgie auch nachvollziehen kann, das ist ebenso wenig ein Rezept für eine erfolgreiche Zukunft wie die Wiedererrichtung von Mauern oder Schlagbäumen an den Nationalstaatsgrenzen.

Die Zustimmung zur Abänderung von Artikel 136 zu blockieren, mag für Sensationshungrige ein reizvolles Szenario sein, denn damit könnte man in der Tat europaweit Aufsehen erregen. Man stelle sich das bildlich vor. Ich drücke es einmal salopp aus: Der ostbelgische Floh auf dem belgischen Schwanz des europäischen Hundes schickt sich an, mit dem gesamten Hund zu wackeln. Ein solcher Flohzirkus würde möglicherweise für einen Paukenschlag in den Medien sorgen, unserer Gemeinschaft würde er jedoch mit absoluter Sicherheit auf lange Sicht erheblichen Schaden zufügen.

Außerdem: Sollte wirklich durch die Abstimmung hier in diesem Hause ein europäischer Beschluss gekippt werden, wäre das noch Demokratie? Wenn die Volksvertretung von 75.000 Menschen eine halbe Milliarde Europäer sozusagen als Geisel nehmen würde, was hätte das noch mit Demokratie zu tun?

HERR BRAUN (*aus dem Saal*): Dann können wir das Parlament ja gleich dichtmachen!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Wir würden also nicht nur uns selbst einen Bärenienst erweisen, wenn wir durch unsere Blockade dem belgischen Staat die Ratifizierung der Abänderung des abgeänderten Artikels 136 erschweren oder unmöglich machen würden.

Wie viele andere demokratische Organisationen fühlt sich auch die ProDG-Fraktion den Prinzipien der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Unsere parlamentarische Demokratie und die europäische Integration haben seit Beendigung des Zweiten Weltkriegs vor allen Dingen für junge Menschen große Fortschritte ermöglicht. Genau diese Fortschritte verlangen nun von uns, dass wir egoistische und parteistrategische Motive hintenanstellen und alles tun, damit europaweit die Chancen der jungen Menschen auf Freiheit, Bildung und Gerechtigkeit gewahrt bleiben und weiter ausgebaut werden können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte die Regierung antworten? Dem ist nicht so. Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ich komme sofort auf Herrn Velz zurück. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Herr Velz, ich muss Ihnen sagen, dass Ihr Redebeitrag in den ersten zwölf Minuten nicht viel Falsches enthielt. Von einigen Punkten bin ich positiv

überrascht. Nur Ihre abschließenden, schlussfolgernden Worte kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Ihnen diese ernst gemeint sind, dann verstehe ich nicht, wie Sie Ihrer Fraktion heute empfehlen können, diesem Vertrag zuzustimmen. Einige Entwicklungen hätte Ihre Vorgängerpartei, die PDB, bereits vor einigen Jahren verhindern können, nämlich wenn sie damals den Lissabon-Vertrag abgelehnt hätte, durch den man unter anderem die ganzen Spekulationsmöglichkeiten erst richtig verankert hat. Wenn Sie den Vertrag genau gelesen haben, werden Sie feststellen, dass auch die Artikel 14 und 15 ausagen, dass man den Banken keine Möglichkeit der Einschränkung gibt.

Übrigens: Seit wann möchte denn die Deutschsprachige Gemeinschaft ein Floh sein? ... (*Unruhe im Saal*) ... Vorhin haben Sie doch noch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft als „gleichberechtigtem Partner“ gesprochen und andere Ministerpräsidenten unseres Landes indirekt sozusagen kritisiert. Sonst möchte man hier doch immer, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein gleichberechtigter Partner in Belgien ist, und jetzt höre ich von Ihnen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ein kleiner Floh ist. Das ist wirklich interessant!

(*Zwischenruf*)

Über gewisse Bemerkungen verschiedener Parlamentskollegen kann ich einfach nur den Kopf schütteln. Gewisse Stellungnahmen grenzen schon fast – erlauben Sie mir diesen Begriff – an ein schizophrenes Verhalten. Wenn Sie das, was Sie gesagt haben, ernst gemeint haben, wie können Sie dann diesem ESM-Vertrag zustimmen? Lesen Sie das noch einmal nach. Es war von Wachstumsprognosen und Bundestreue die Rede. Vor allem der Begriff „Bundestreue“ ist interessant.

Vor einigen Wochen haben wir hier eine Resolution zur Beibehaltung einer eigenständigen Gerichtsbarkeit verabschiedet, weil wir der Meinung sind, dass die Pläne der Justizministerin einfach Unsinn sind. Da haben wir auch nicht aus Gründen der Bundestreue gesagt, dass die Abschaffung unseres Gerichtsbezirks in Ordnung sei. ... (*Zwischenrufe und Unruhe im Saal*) ... Natürlich nicht! Also, was soll das Argument der Bundestreue heute?

Sie möchten ein gleichberechtigter Partner in Belgien sein. Zu diesem Entwurf eines Zustimmungsdokuments wird die Meinung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefragt. So sieht es die belgische Verfassung vor, und die Deutschsprachige Gemeinschaft kann sich natürlich gegen den Beschluss des Europäischen Rates aussprechen. Das ist ganz einfach so!

In Europa haben wir Frieden. Dieser Vertrag – das habe ich eben klar und deutlich erklärt – stärkt diesen Frieden jedoch in keinsten Weise, im Gegenteil. Meine Damen und Herren, dieser Vertrag wird nicht zur Stabilität des Euro führen, er wird den Euroländern nicht helfen, geschweige denn die Krise beenden. Dieser Vertrag ist nicht der Anfang vom Ende der europäischen Schuldenkrise, sondern der Anfang vom Ende der Demokratie in Europa. Glauben Sie mir, wir werden Sie noch oft an diesen Tag erinnern!

(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Ich habe eben eine Reihe von Dingen aufgezählt, die wir nicht brauchen. Einen Punkt habe ich bewusst weggelassen, weil Sie, Herr Balter, in Ihrer Stellungnahme eigentlich ganz vernünftig geredet haben. Da Sie mich in Ihrer Replik jedoch auf meinen Vergleich mit dem Floh und meine Zustimmungsempfehlung zum ESM-Vertrag ansprechen, muss ich diesen Punkt doch noch vorbringen: Was wir hier in diesem Hause nicht brauchen, ist ein Zickzackkurs, denn es ist zutiefst widersprüchlich und absurd, wenn gerade die Partei, die sich als einzige im Parlament deutlich gegen die Forderung aller anerkannten Fraktionen dieses Hauses ausgesprochen hat, die Deutschsprachige Gemeinschaft als eigenverantwortlichen, gleichberechtigten vierten Teilstaat in

Belgien zu etablieren, von uns verlangt, dass wir das bisschen Macht, das wir durch unsere jetzige Position im belgischen Staatsgefüge haben, leichtfertig missbrauchen und den belgischen Staat so einfach aus Übermut heraus ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Wir würden diese Macht doch nie missbrauchen, Herr Velz!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): ... förmlich erpressen sollen. Das hat mit Subsidiarität und Eigenverantwortlichkeit nichts zu tun!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Aber auch nicht mit „missbrauchen“!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Das erinnert eher an pubertären Trotz!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): An Vernunft!  
(*Vereinzelt Gelächter, Zwischenrufe und Applaus bei ProDG*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Meines Erachtens sind jetzt alle Argumente ausgetauscht worden. Sie sind jetzt hoffentlich meiner Meinung, dass die Diskussion geschlossen werden kann.

(*Zwischenruf und vereinzelt Gelächter*)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 95 (2011-2012) Nr. 2.

Der einzige Artikel ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 95.

Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK und L. FRANK.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Es enthält sich der Stimme Herr K.-H. BRAUN.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 95 (2011-2012) Nr. 2*)

## **DEKRETENTWURF ZUR BEKÄMPFUNG BESTIMMTER FORMEN VON DISKRIMINIERUNG – DOKUMENT 98 (2011-2012) NR. 3**

### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SCHRÖDER, Präsident: Zur Tagesordnung steht nun der Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung – Dokument 98 (2011-2012) Nr. 3. Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Dekretentwurf vorstellen. Dafür ist eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen hat das Präsidium die Redezeit auf zehn Minuten pro Fraktion festgelegt. Für die Repliken stehen zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Dannemark, den Bericht vorzutragen.



HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung behandelte in mehreren Sitzungen den Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung – Dokument 98 (2011-2012) Nr. 1 –, der am 17. Januar 2012 im Parlament hinterlegt wurde.

In Anlehnung an die bereits vom Föderalstaat und von den anderen Teilstaaten ausgearbeiteten Bestimmungen enthält der vorliegende Dekretentwurf Bestimmungen zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien. Daraus ergibt sich, dass die vorgeschlagenen Regelungen in einzelnen Punkten über die europäischen Richtlinien, in denen im Allgemeinen eher Mindeststandards vorgegeben werden, hinausgehen.

Der Dekretentwurf wird anwendbar in allen Bereichen, die im weitesten Sinne in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen: das Arbeitsverhältnis in den eigenen Diensten, das Unterrichtswesen, die Beschäftigung, die kulturellen Angelegenheiten, die personenbezogenen Angelegenheiten, die sozialen Vorteile, der Zugang der Bürger zu Gütern und Dienstleistungen und deren Beschaffung. Er verbietet jede Form von Diskriminierung aufgrund von mindestens einem der im Dekret festgelegten geschützten Merkmale. Zu den Formen der Diskriminierung gehören die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung, die Belästigung und sexuelle Belästigung, die Anweisung zur Diskriminierung sowie die Weigerung, angemessene Vorkehrungen zugunsten einer Person mit Behinderung zu treffen.

Die Umsetzung der EG-Richtlinien hat zur Folge, dass verschiedene rechtliche Grundlagen im Unterrichtswesen angepasst werden müssen, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu entsprechen. Eine erste Anpassung besteht darin, die Dienste, die im Unterrichtswesen oder im öffentlichen Sektor in einem anderen EU-Mitgliedstaat geleistet wurden, für das finanzielle Dienstalter auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzuerkennen sowie die Regelung hinsichtlich der Altersschwelle abzuschaffen. In den anderen Zuständigkeitsbereichen sind alle Bestimmungen mit den allgemeinen Antidiskriminierungsbestimmungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen vereinbar.

Der Ausschuss befasste sich u. a. eingehender mit dem Verfahren bei der Umsetzung von EU-Richtlinien im Allgemeinen und in Fällen der Diskriminierung im Besonderen sowie mit der nunmehr geltenden umgekehrten Beweislast bei Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung.

Für detaillierte Informationen über die Beratungen im Ausschuss verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 98 (2011-2012) Nr. 3.

Zu den Abstimmungen: Die Abänderungsvorschläge Nrn. I und II des Dokuments 98 (2011-2012) Nr. 2 wurden mit jeweils 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 1 bis 45 des Dokuments 98 (2011-2012) Nr. 1 wurden mit jeweils 5 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form wurde mit 5 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommen Textes. Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dekretentwurf möchten wir definitiv und rechtsverbindlich verhindern, dass Menschen im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft diskriminiert werden können. Wir verbieten mit diesem Dekretentwurf jede Form der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung und jede Form der diskriminierenden Belästigung, beispielsweise aufgrund einer Staatszugehörigkeit, der Hautfarbe, der Herkunft, der sexuellen Ausrichtung, des Geschlechts oder der Religionszugehörigkeit.

Alle Diskriminierungsmerkmale, die wir verbieten, werden in Artikel 3 des Dekretentwurfs aufgelistet, was bedeutet, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung, unsere gemeinsame Überzeugung, dass alle Menschen gleichwertig sind, in allen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft respektiert werden muss: in allen Arbeitsverträgen, im Unterrichtswesen, in der Beschäftigungspolitik, beim Zugang zu kulturellen und sozialen Dienstleistungen sowie in personenbezogenen Angelegenheiten. Überall gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.

Nirgendwo darf diskriminiert werden. Wer dagegen verstößt, wer zum Beispiel Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Weltanschauung oder ihres Geschlechts ungleich und damit ungerecht behandelt, der muss mit ernststen Strafen und Sanktionen rechnen. Jede Diskriminierung wird mit Geldstrafen, in bestimmten Fällen sogar mit Gefängnisstrafen geahndet. Wer zum Beispiel als Arbeitgeber Frauen schlechter bezahlt als Männer oder Bewerber aufgrund ihrer Weltanschauung oder Hautfarbe von vornherein von einer Stelle ausschließt, der verstößt gegen dieses Dekret und muss mit hohen Strafen rechnen. Wenn zum Beispiel ein Arbeitgeber Frauen nach einem Mutterschaftsurlaub schlechter behandelt als Männer oder als Frauen ohne Kinder, dann verstößt er ebenfalls gegen dieses Dekret. Dann muss er, erstens, diese Ungleichbehandlung wieder rückgängig machen und, zweitens, dem Opfer hohe Entschädigungen zahlen. Wenn zum Beispiel ein Schulleiter, ein Schulleiter oder ein Personalmitglied eine andere Person wegen ihrer Abstammung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft diskriminiert, dann drohen ihm ebenfalls hohe Geld- und sogar Disziplinarstrafen.

Bei der Ausarbeitung dieses Dekretentwurfs haben wir uns an europäischen Richtlinien orientiert. Ähnlich wie der Föderalstaat gehen wir aber über die in diesen Richtlinien festgehaltenen Mindestanforderungen hinaus und schützen die Menschen beispielsweise auch vor einer Diskriminierung aufgrund von gewerkschaftlichen Überzeugungen, was die europäischen Richtlinien nicht vorsahen.

Auch Menschen mit einer Behinderung werden mit diesem Dekretentwurf vor Diskriminierung geschützt und erhalten die Möglichkeit, Klage einzureichen, wenn sie in ihrem Arbeitsverhältnis, beim Zugang zu Dienstleistungen oder auch im Unterrichtswesen aufgrund ihrer Behinderung ungerecht behandelt werden. Damit setzen wir erneut eine wesentliche Bestimmung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit einer Behinderung um.

Um einen maximalen Opferschutz zu gewährleisten, wird in diesem Dekretentwurf sogar die Beweislast umgekehrt: Nicht das Opfer muss die Tat beweisen, sondern der Beklagte muss beweisen, dass er das Opfer nicht diskriminiert hat. Einen größeren Opferschutz kann es meines Erachtens nicht geben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Gelegenheit dieses Dekretentwurfs genutzt, um unsere eigenen Rechtstexte und alle anwendbaren Dekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinsichtlich möglicher Diskriminierungen zu untersuchen. Das war eine Heidenarbeit. Umso mehr freut es mich, dass unsere Juristen so gut wie keine

Diskriminierungsmerkmale gefunden haben. Demzufolge hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten Jahrzehnten in all ihren Rechtstexten darauf geachtet, alle Menschen gleich und gerecht zu behandeln. Meines Erachtens dürfen wir uns darüber freuen und uns sogar parteiübergreifend dazu beglückwünschen.

Allerdings haben wir in einigen uralten, vom Föderalstaat übernommenen Statuten für Lehrpersonen zwei Bestimmungen gefunden, die dem Geist dieses Dekretentwurfs, zumindest unserer Meinung nach, widersprechen: Zum einen handelt es sich um die sogenannte Altersschwelle bei der Berechnung des finanziellen Dienstalters im Unterrichtswesen, durch die jüngere Personalmitglieder gegenüber ihren älteren Kollegen in der Tat benachteiligt werden. Deshalb schaffen wir mit diesem Dekretentwurf ein für allemal das Schwellenalter im Unterrichtswesen ab. Sie können sich vorstellen, dass sich darüber vor allem die Gewerkschaften gefreut haben, denn das führt nämlich rückwirkend zum 1. September 2011 tatsächlich zu einigen durchaus interessanten Gehaltserhöhungen für jüngere Lehrpersonen.

Zum anderen wurden in der Vergangenheit für die Berechnung des finanziellen Dienstalters in der Tat die Dienste, die ein Personalmitglied im Ausland erbracht hatte, nicht berücksichtigt. Auch das wird sich mit Inkrafttreten dieses Dekrets ändern. In Zukunft werden wir für die Berechnung von Gehältern im Unterrichtswesen auch jene Dienste anerkennen, die ein Personalmitglied im Unterrichtswesen oder im öffentlichen Sektor eines Mitgliedstaates der Europäischen Union geleistet hat. Das wird ebenfalls in einigen Fällen rückwirkend zum 1. September 2011 zu Gehaltserhöhungen führen.

Insofern das Parlament diesem Dekretentwurf heute zustimmt, wird die Regierung schon morgen mit der Umsetzung beginnen. Entsprechende Rundschreiben und Informationsblätter wurden bereits vorbereitet.

Wie in diesem Dekretentwurf vorgeschrieben, wird die Regierung in naher Zukunft eine Einrichtung damit beauftragen, Opfer von Diskriminierung zu unterstützen und in Beschwerdeverfahren zu begleiten. Entsprechende Verhandlungen mit denkbaren Partnern wurden bereits aufgenommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Dekretentwurf vorab mit den Sozialpartnern konzertiert. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat dazu ein positives Gutachten abgegeben und im zuständigen Sektorenausschuss konnte ein uneingeschränktes Einverständnis erzielt werden. Auch das freut uns, weil es zeigt, dass der sozialpartnerschaftliche Dialog in unserer Gemeinschaft sehr gut funktioniert. Die intensiven Beratungen im zuständigen Ausschuss unseres Parlaments habe ich ebenfalls als konstruktiv empfunden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit im Parlament. Ich bedanke mich auch bei den Beamten im Ministerium und in der Parlamentsverwaltung für die wertvolle Vorarbeit, denn wie wir im Ausschuss des Öfteren gemeinsam feststellen konnten, war das eine zum Teil sehr technische, juristische und damit alles andere als einfache Arbeit.

Nach meinem Dafürhalten dürfen wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinerlei Formen von Diskriminierung zulassen. Ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind und dass demzufolge alle Mitglieder dieses Hauses diesem Dekretentwurf zustimmen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt des vorliegenden Dekretentwurfs konzentriert sich – wie im Bericht bereits erwähnt – auf die Umsetzung verschiedener europäischer Richtlinien. Dabei geht es darum, einen Rahmen für die

Deutschsprachige Gemeinschaft zu schaffen, durch den alle Formen der Diskriminierung auf Grundlage von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit usw. verfolgt bzw. kenntlich gemacht werden können.

Natürlich gibt es bereits solche Diskriminierungsverbote. Man denke an die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen oder die Europäische Menschenrechtskonvention. Selbstverständlich wird in diesen Texten auch auf Diskriminierungsverbote eingegangen. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich jedoch um einen Text, dessen Anwendungsbereich territorial auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnitten ist und zum Teil bestehende Regelungen verschärft. Interessant ist zum Beispiel, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Beweislast einer Diskriminierung künftig nicht mehr beim Kläger, sondern beim Beklagten selbst liegt.

Die Bekämpfung bestimmter Formen der Diskriminierung gilt darüber hinaus – das müssen wir klar kommunizieren – sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich. Sie betrifft zum Beispiel das Unterrichtswesen oder einen Betrieb genauso wie einen Sportclub. Demzufolge ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Behandlung gewisser Diskriminierungsformen gerüstet und setzt durch diesen Dekretentwurf internationale Anforderungen um.

Doch reicht das? Müssen wir diesen Dekretentwurf nicht zum Anlass nehmen, um uns ganz allgemein die Frage zu stellen, wie präsent die Diskriminierung in unserer Gesellschaft überhaupt ist und worin sie begründet liegt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Thema gegenwärtiger ist, als wir vielleicht annehmen, möchte ich Ihnen im Folgenden kurz verdeutlichen: Am 22. April 2009 stellte die EU-Agentur für Grundrechte die Ergebnisse ihrer Studie über Minderheiten und Diskriminierung vor. Demnach spiegeln die amtlichen Statistiken nur einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle von Diskriminierung wider. Im Rahmen einer Erhebung, bei der 23.500 Angehörige ethnischer Minderheiten in den 27 Mitgliedstaaten der EU interviewt wurden, wurde deutlich, dass Diskriminierung sehr wohl für viele Menschen zum gelebten Alltag gehört. Viele Menschen beklagten sich über alle möglichen Formen der Diskriminierung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Schulwesen, beim Einkauf oder beim Bank- und Kreditwesen.

Was ist daraus zu schließen? Trotz nationaler und internationaler Richtlinien und Gesetze gehört die Diskriminierung zum Alltag – wahrscheinlich auch hier bei uns. Deshalb darf die Sorge um den Kampf gegen Diskriminierung nicht bei dem heute zu verabschiedenden Dekret enden. Es ist wichtig, dass wir uns alle darüber im Klaren sind, dass Diskriminierung leider etwas Alltägliches ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein solcher Dekretentwurf ist wichtig, denn er hilft, die Umstände zu regeln, wenn es zu einer Diskriminierung gekommen ist. Mindestens genauso wichtig ist aber die Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit, die im Vorfeld zur Vermeidung von Diskriminierung führt. Antidiskriminierung lässt sich nämlich nicht durch ein Dekret verordnen, sie muss als gesamtgesellschaftliches Problem gelöst werden. Da sind wir alle bereits in unseren tagtäglichen Umgangsformen gefordert, denn auch darin ist eine Form der Menschlichkeit gefordert, bei der jeder einzelne Mensch im Mittelpunkt stehen muss.

Da wir uns zu den beiden erwähnten Punkten ausdrücklich bekennen, stimmt die CSP-Fraktion dem vorliegenden Dekretentwurf gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Herr Schmitz das Wort.

HERR SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte neue Kolleginnen und Kollegen! ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Wir entscheiden heute über den Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung, der der Umsetzung einer Reihe von europäischen Richtlinien entspricht. Er ist insbesondere in denjenigen Bereichen anwendbar, die im weitesten Sinne in die Kompetenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

Aufgrund der Bedeutung dieser Thematik darf ich Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion dem Dekretentwurf zustimmen wird, schließlich ist eine genaue Regelung und damit eine entschiedene politische Positionierung gerade unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit außerordentlich wichtig. Mit dem vorliegenden Dekretentwurf wird uns ein Instrument zur Umsetzung von Mechanismen gegen die Diskriminierung an die Hand gegeben, die wir im 21. Jahrhundert gerade vor dem Hintergrund pluralistischer Gesellschaften dringend benötigen.

Auch wenn das Diskriminierungsverbot in der belgischen Verfassung bereits als Grundrecht verankert ist, so sind wir als föderierte Körperschaft dazu verpflichtet, umsetzende Bestimmungen zu verabschieden und zu ergreifen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es von besonderer Bedeutung, sich bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie an der föderalen Gesetzgebung zu orientieren. Schließlich darf es nicht sein, dass eine unterschiedliche Regelungstiefe zwischen Föderalstaat und föderierter Einheit – in unserem Fall der Gemeinschaft – eine Verlagerung von Diskriminierungstatbeständen hin zur „weichsten“ gesetzlichen Regelung zur Folge hätte.

Dies widerspricht der europäischen Vorgabe sowohl inhaltlich als auch formal, schließlich ist eine angepasstere Gesetzgebung in sämtlichen Diskriminierungsfällen und nicht eine Aufweichung der Rechtssicherheit Sinn und Zweck des Ganzen. Vor diesem Hintergrund sind die im Dekretentwurf festgehaltenen zusätzlichen Diskriminierungsmerkmale, die zwar von europäischer Seite nicht vorgegeben sind, doch in Anlehnung an die Föderalgesetzgebung aufgenommen wurden, ein gutes Beispiel für eine angeglichenen gesetzlichen bzw. dekretalen Basis in puncto Diskriminierung.

Die Liste der durch den Dekretentwurf abgedeckten Merkmale von relevanten Diskriminierungstatbeständen ist sehr lang. Mit diesem Instrument soll die Diskriminierung bekämpft werden. Die bereits mehrfach erwähnten Gründe für eine Diskriminierung sind unter anderem die Nationalität, die Rasse, die Hautfarbe, das Alter, die Religion, eine Behinderung, das Geschlecht und, nicht zu vergessen, das Vermögen oder die soziale Herkunft.

Ich betone, dass sämtliche Opfer von Diskriminierungen aufgrund von Merkmalen, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, durch internationale Abkommen geschützt sind. Niemand wird alleine- oder zurückgelassen. Der Kampf gegen Diskriminierung wird auf allen Ebenen geführt, und meines Erachtens leistet unser Dekretentwurf einen wichtigen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und einem respektvollen Miteinander. Dies scheint auch der Staatsrat so zu bewerten, schließlich hat er die Auflistung als formaljuristisch einwandfrei eingestuft, sodass wir heute über den vorliegenden Dekretentwurf abstimmen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, „alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Mit diesem Satz beginnt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In manchen Gesellschaftsschichten und Regionen der Erde reicht es jedoch schon, als Mädchen geboren zu werden, damit dieser Satz der Erklärung schon nicht mehr stimmt.

Jede Form von Diskriminierung ist zu verurteilen, und ich begrüße es, dass mit dem vorliegenden Dekretentwurf endlich auf noch immer vorherrschende Ungerechtigkeiten reagiert wird. Es darf nicht sein, dass im 21. Jahrhundert Rasse, Herkunft, Geschlecht oder gleich welches Alleinstellungsmerkmal zu Diskriminierung führen kann.

Als langjähriges Mitglied von Amnesty International habe ich mich stets auf zivilgesellschaftlicher Ebene gegen jedwede Form von Diskriminierung eingesetzt. Deshalb freue ich mich, dass ich gerade in meinem ersten Redebeitrag in diesem Hause genau auf dieses Thema eingehen durfte.

Abschließend darf ich wiederholen, dass die SP-Fraktion dem Dekretentwurf zustimmen wird, in der Hoffnung, dadurch an einer positiven und menschlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Miteinanders der Bürgerinnen und Bürger mitwirken zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Sehr geehrter Herr Kollege, ohne mich über den Inhalt Ihres Redebeitrags zu äußern, gratuliere ich Ihnen im Namen des gesamten Parlaments zu Ihrer Jungfernrede!

*(Allgemeiner Applaus)*

Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren aus Parlament und Regierung! Der Kampf gegen die Diskriminierung in allen Lebensbereichen ist ein Anliegen, dem sich die ECOLO-Bewegung von Beginn an verschrieben hat. Der Weg hin zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen in gleicher Würde leben können, ist aber noch weit.

Fakt ist, dass wir auch heute noch nicht alle die gleichen Rechte haben; es bleibt viel zu tun. Daran werden wir regelmäßig erinnert, zum Beispiel, wenn, wie im vergangenen Herbst geschehen, der Vorsitzende der belgischen Bischofskonferenz geschiedenen Menschen vom Dienst als Schulleiter an katholischen Schulen abtrat.

Umso mehr begrüßt die ECOLO-Fraktion den vorliegenden Dekretentwurf, der auch die Gesetzgebung unserer Gemeinschaft an die geltenden europäischen Richtlinien anpassen wird. Endlich, sollte man sagen, denn die nun umgesetzten Richtlinien stammen aus den Jahren 2000 bis 2006, und schon Anfang 2009 hat mein Kollege Lambert Jaegers an dieser Stelle die damalige Regierung aufgefordert, entsprechende Lösungen für unsere Gemeinschaft vorzulegen.

EU-Richtlinien umzusetzen, das bedeutet meist, dass es nicht darum geht, das Rad neu zu erfinden, und dass die anderen Landesteile vor derselben Aufgabe stehen. So ist auch der vorliegende Entwurf in weiten Teilen eine Übersetzung des entsprechenden Dekrets der Französischen Gemeinschaft von 2009. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden wir es ganz logisch, dass wir auf die gute Arbeit anderer Parlamente aufbauen. Die Frage ist höchstens, warum das dann noch einmal drei Jahre gedauert hat.

Wie dem auch sei, was lange währt, wird endlich gut. Das lässt sich auch in diesem Fall behaupten. Der vorliegende Text liefert eine solide Grundlage für die Bekämpfung von Diskriminierung in den Diensten und Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Gespannt sind wir in der Folge auf die mit diesem Dekret verbundenen Ausführungserlasse, insbesondere dem, der die im Dekret vorgesehene Stelle oder Stellen bezeichnet, die für die Förderung der Gleichbehandlung zuständig sein werden. Diese Aufgabe hatte man je zwischenzeitlich schon einmal dem Ombudsmann zugedacht, bevor sie ihm im Rahmen des Programmdekrets 2011 wieder abgesprochen wurde – damals noch ohne konkreten Plan, wo man sie denn stattdessen unterbringen wolle.

In seinem Gutachten zum vorliegenden Dekretentwurf nennt nun der Wirtschafts- und Sozialrat sich selbst wie auch das Föderale Zentrum für Chancengleichheit als mögliche Träger dieser Aufgabe, und auch das Zentrum selbst hatte sich schon dafür angeboten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschussarbeit war konstruktiv. Das Kapitel über die positive Diskriminierung ist nach unserem Geschmack. Der Dekretentwurf ist aber in weiten Teilen sehr technisch und eine detaillierte Besprechung wäre an dieser Stelle nicht sinnvoll.

Wir wünschen uns, dass das Zentrum für Chancengleichheit eine interföderale Stelle einrichtet, die dann von allen belgischen Parlamenten mit der Wahrnehmung der Opferbetreuung und Beschwerdeannahme beauftragt wird. Die ECOLO-Fraktion wird dem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Dannemark das Wort.

HERR DANNEMARK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, wertere Kolleginnen und Kollegen! In meiner Stellungnahme möchte ich kurz zum Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung das Wort ergreifen.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine obligatorische Umsetzung der auf EU-Ebene erlassenen Richtlinien. Dennoch möchte ich auf die Aufgaben der politischen Akteure, die wir alle sind, und die Wichtigkeit dieses Dekrets eingehen.

Einige Gruppen in unserer Gesellschaft sind bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz Diskriminierungen ausgesetzt. Bei diesen Gruppen handelt es sich unter anderem um Frauen, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderung, religiöse Minderheiten sowie Immigranten. Die Diskriminierungen, denen sie zum Opfer fallen, sind unterschiedlicher Art und verhindern das volle Ausschöpfen ihrer Talente innerhalb der Europäischen Union und innerhalb unserer Gemeinschaft. Somit geht die Leistungsfähigkeit dieser Menschen, die sie in den Arbeitsmarkt einbringen könnten, verloren.

Es gibt viele Gründe, die Diskriminierung zu bekämpfen. Ich nenne Ihnen die beiden, die mir am wichtigsten erscheinen: Der erste Grund ist sozialer Natur, denn jegliche Diskriminierung richtet sich gegen die Werte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung und verstößt gegen das als Grundrecht in der belgischen Verfassung verankerte Diskriminierungsverbot. Der zweite Grund ist wirtschaftlicher Natur. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuspitzenden Fachkräftemangels ist es unsere Aufgabe, offen und tolerant miteinander umzugehen und die Wirtschaftsmigration zu fördern, um so das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand auch in Zukunft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleisten zu können.

Die Migration steht im Mittelpunkt der liberalen Denkweise, denn sie betrifft die Bewegungsfreiheit. Jeder sollte frei sein, dort leben und arbeiten zu dürfen, wo er es wünscht.

Dem vorliegenden Dekret nicht zuzustimmen, würde nicht nur bedeuten, einer obligatorischen Umsetzung der auf EU-Ebene erlassenen Richtlinien nicht nachzukommen, sondern vor allem die Grundrechte eines jeden mit Füßen zu treten. Aus diesem Grund können und werden wir diesem Dekret nur zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Da die VIVANT-Fraktion keine Wortmeldung angekündigt hat, hat Herr Cremer für die ProDG-Fraktion das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der vorliegende Dekretentwurf ist vom Berichtstatter, vom zuständigen Fachminister und von den Kollegen schon im Einzelnen vorgestellt worden. Ich werde nicht auf einzelne Artikel eingehen, sondern werde versuchen, dieses Antidiskriminierungsdekret in einen etwas breiteren Kontext zu stellen.

Seit der Festschreibung im Jahre 1950 des Diskriminierungsverbots in Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind zahlreiche gesetzgeberische Initiativen zum Schutz von Minderheiten und zur Bekämpfung von Diskriminierung, die immer eine Form von Willkür darstellt, ergriffen worden.

Uns allen muss bewusst sein, dass tagtäglich Tausende Menschen in der Europäischen Union Opfer von Diskriminierung werden. Und Diskriminierung kann, wie schon vielfach erwähnt wurde, viele Gesichter haben. Wer an der weiten Verbreitung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung in der EU zweifeln sollte, braucht nur die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 zum Thema „Diskriminierung in der Europäischen Union“ zurate zu ziehen. Diese umfangreichen Studien zum Diskriminierungsverhalten in der EU fußen auf Befragungen, die in allen Mitgliedstaaten der EU im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission durchgeführt wurden.

Die in den Monaten Juni-Juli 2006 erstmals durchgeführte Umfrage diente zur Vorbereitung auf das Jahr 2007, das zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ proklamiert wurde.

Vergleicht man die Ergebnisse der Befragung von 2006 mit den Ergebnissen der Befragungen aus den Jahren 2008 und 2009 stellt man zudem aufschlussreiche Entwicklungen fest.

Der Umfrage von 2009 wurden neue Fragen hinzugefügt, um zu untersuchen, inwiefern die Weltwirtschaftskrise die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung erschweren könnte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns einige Ergebnisse dieser Befragungen etwas genauer an. Schlussfolgernd wird im Bericht von 2007 festgehalten, dass ein großer Teil der Europäer der Meinung war, dass Diskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wird von fast zwei Dritteln der Europäer als am weitesten verbreitet angesehen.

Nun sind dies nur europäische Mittelwerte, aber wie stellt sich die Situation in Belgien dar? In einem umfangreichen Anhang zum Bericht von 2007 werden die Ergebnisse der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die tabellarische Auflistung zeigt, dass nach Meinung der Befragten Diskriminierung in Belgien ein weit verbreitetes Phänomen ist. 78 % der Befragten waren der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft sehr oder ziemlich verbreitet ist. Bei der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts lag dieser Prozentsatz bei 35 %, aufgrund der sexuellen Orientierung bei 49 %; aufgrund des Alters bei 42 %, aufgrund der Religion oder der Weltanschauung bei 60 % und aufgrund einer Behinderung bei immerhin noch 53 %. Die für Belgien ermittelten Werte lagen entweder im Bereich der EU-Durchschnittswerte oder sogar deutlich über dem EU-Durchschnittswert. Dies war der Fall für Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und aufgrund der Religion oder der Weltanschauung.

Diese wenigen Zahlen aus einer umfangreichen Studie belegen, dass Diskriminierung kein isoliertes Phänomen ist. Ganz im Gegenteil, es handelt sich um ein Massenphänomen, das die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Instanzen auf allen Ebenen verdient.



Diskriminierung ist nicht starr, sie kann aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen neue Formen und Ausmaße annehmen. Es handelt sich um ein fluktuierendes Phänomen. So belegt beispielsweise die Befragung von 2009, dass sich aufgrund der 2008 ausgebrochenen Wirtschaftskrise die Wahrnehmung des Alters als Diskriminierungsgrund deutlich bemerkbarer machte als noch einige Jahre zuvor. 48 % der Befragten betrachteten das eigene Alter als Nachteil bei der Stellensuche. Neben dem Alter wurden die ethnische Herkunft (57 %) und die Behinderung (56 %) als wichtigste Gründe für die Zunahme von Diskriminierung im Jahr 2009 genannt.

In der Befragung von 2008 wurden erstmals Fragen zum Thema „multiple Diskriminierung“ gestellt. Der Tatbestand der multiplen Diskriminierung ist gegeben, wenn Menschen aufgrund von mehr als einem Merkmal diskriminiert werden, entweder bei einer oder bei unterschiedlichen Gelegenheiten.

Die Befragung von 2007 belegt aber auch, dass bei vielen EU-Bürgern sowohl ein Bewusstsein für diskriminierende Situationen als auch eine breite Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen, die Chancengleichheit im Bereich Beschäftigung für jedermann herstellen, besteht. Im Durchschnitt waren sogar 51 % der Europäer der Meinung, dass in ihrem Land nicht genügend Anstrengungen unternommen werden, um Diskriminierung zu bekämpfen. Ernüchternd ist die Feststellung im Bericht von 2009, dass seit Beginn der Wirtschaftskrise das Vertrauen in die europäischen Regierungen gesunken ist. Man befürchtet, dass Diskriminierungsprobleme von den Regierungen nicht weiterhin mit der gleichen Menge an Fördermitteln und der gleichen Entschiedenheit angegangen werden.

Auch belegt die Umfrage, dass die Kenntnis der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen in der EU recht gering ist. Der Bericht von 2009 dokumentiert, dass nur jeder dritte EU-Bürger sich für den Fall, dass er Opfer von Diskriminierung oder Belästigung würde, seiner Rechte bewusst ist. Hier muss also noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Mit der Verabschiedung des heutigen Dekretentwurfs wird es also nicht getan sein. Es müssen durchaus auch Maßnahmen vorgesehen werden, die als Ziel haben, die breite Bevölkerung für diese Maßnahmen zu sensibilisieren.

Im *Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht*, das vor zwei Jahren von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erarbeitet wurde, wird festgestellt, „dass der Schutz vor Diskriminierung als ein Kernelement der Gewährleistung der Menschenrechte erachtet wird und die Antidiskriminierungsnormen ein Schlüsselement der Menschenrechtsbestimmungen sind“.

Die Wahrung der Menschenrechte und der Kampf gegen Diskriminierung, gegen Ungleichbehandlung und gegen Ausgrenzung müssen das Anliegen aller Bürger in der EU werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung; da teile ich ganz Ihre Meinung, Frau Kollegin Creutz-Vilvoye. Die Verabschiedung des vorliegenden Dekretentwurfs und die Schaffung einer Stelle, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen zu fördern, schaffen zwar wesentliche Voraussetzungen für den Kampf gegen Diskriminierung, bewirken meines Erachtens aber noch kein breites Umdenken bei den Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Autoren des Diskriminierungsberichts von 2009 stellten fest, „dass eine vorurteilsfreie Geisteshaltung und der Kontakt zu Minderheiten die Größen sind, die sich am günstigsten auf die Einstellungen der Bürger auswirken“. Zitat Ende

Hier ist auch die Deutschsprachige Gemeinschaft gefordert. Wenn im viel zitierten und viel diskutierten KFN-Forschungsbericht über Gewalterfahrungen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgehalten wird, dass 25 % der befragten Schüler und Jugendlichen der 4. und der 9. Jahrgangsstufe auf der Grundlage der Befragungsergebnisse als „hoch ausländerfeindlich“ und 17,7 % als „hoch

islamfeindlich“ eingestuft werden müssen, ist diese Erkenntnis meiner Meinung nach sehr besorgniserregend. Wörtlich heißt es in der Zusammenfassung des Forschungsberichts: „Die Integration, insbesondere das Schließen von interethnischen Freundschaften, ist davon abhängig, inwieweit die einheimische Bevölkerung positiv den Migranten gegenüber eingestellt ist. Die Ergebnisse zum Themenbereich Ausländerfeindlichkeit belegen, dass den einheimischen belgischen Jugendlichen diesbezüglich ein eher schlechtes Zeugnis auszustellen ist.“ Zitat Ende

Der vorliegende Dekretentwurf, so würde ich schlussfolgernd sagen, ist zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung. Er entfaltet seine ganze Wirkkraft aber nur dann, wenn er als Teil eines breiten Gesamtkonzepts im Kampf gegen Vorurteile, Stereotype, Ausländerfeindlichkeit und jegliche Form von Diskriminierung verstanden wird.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Dekretentwurf zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Eine Antwort seitens der Regierung ist nicht vorgesehen. Möchte jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 98 ist eröffnet.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 45 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 98. Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, A. MERTES, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK und L. FRANK.

Das Dekret ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 98 (2011-2012) Nr. 3)*

## **DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DER SATZUNG DER INTERNATIONALEN ORGANISATION FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN, GESCHEHEN ZU BONN AM 26. JANUAR 2009 – DOKUMENT 99 (2011-2012) NR. 1**

### **DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, geschehen zu Bonn am 26. Januar 2009 – Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1. Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Entwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Repliken stehen zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Velz, den mündlichen Bericht vorzutragen.

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss I mit dem Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien – Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1.

Bei diesem Übereinkommen handelt es sich um einen gemischten Vertrag im Sinne von Artikel 167 §4 der Verfassung, wie die Arbeitsgruppe für Gemischte Verträge am 20. Februar 2009 festgestellt hat. Die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind von diesem Übereinkommen nur marginal betroffen. Zur belgischen Ratifizierung bedarf es jedoch der Zustimmung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bei der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) mit Hauptsitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten handelt es sich um eine internationale Regierungsorganisation mit dem Ziel der Förderung der umfassenden und nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien in aller Welt. IRENA ist weltweit die einzige Organisation dieser Art. Sie zählt heute insgesamt 156 Unterzeichnerstaaten. 88 Staaten, einschließlich die Europäische Union, haben den Beitrittsakt bereits ratifiziert.

Der stetige Anstieg der Weltbevölkerungszahl mit dem damit verbundenen erhöhten Energiebedarf hat gemäß IRENA zur Folge, dass: nicht erneuerbare Energiequellen noch schneller erschöpft sind; fossile Brennstoffe und Kernkraft schwieriger zu nutzen sind und die Kosten dieser Nutzung stetig ansteigen; die schwierigere Nutzung der Energien und die damit verbundene Preissteigerung für Volkswirtschaften mit geringem Einkommen nicht mehr zahlbar sind; und viele Menschen – derzeit über 1,6 Milliarden – keinen Zugang zur Elektrizität haben, da deren Integration in bestehende Energienetze unwirtschaftlich wäre und zudem die ersatzweise verwendeten fossilen Brennstoffe oft gesundheitsschädliche Folgen hätten.

Gemäß der Satzung verfolgt IRENA das Ziel, als treibende Kraft den großflächigen und verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien weltweit zu fördern. IRENA strebt an: erstens, Industrie- und Entwicklungsländer praxisnah zu beraten und zu unterstützen; zweitens, bei der Lösungsfindung und Förderung der erneuerbaren Energien unterschiedliche Politikansätze auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu berücksichtigen; und drittens, eng mit den Organisationen und Netzwerken, die bereits auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien tätig sind, zusammenzuarbeiten, wobei auch Akteure der Energiewirtschaft, Hochschulen, öffentliche Institutionen und die Zivilgesellschaft in die Arbeit einbezogen werden sollen.

Das Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1 wurde von den Ausschussmitgliedern diskutiert. Von allen wurden der Grundgedanke und die Zielsetzung dieser Organisation begrüßt. Zudem wurde bemerkt, dass bereits ein Großteil der EU-Mitgliedstaaten, darunter alle direkten Nachbarländer Belgiens, sprich: Frankreich, Deutschland, Luxemburg und die Niederlande, sowie auch die Vereinigten Staaten dieses Übereinkommen bereits unterzeichnet und ratifiziert haben. Daher soll Belgien ebenfalls die Mitgliedschaft in dieser Organisation ermöglicht werden.

Zu den Abstimmungen: Der im Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1 veröffentlichte Dekretentwurf wurde vom Ausschuss mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Ich danke der Parlamentsverwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist die Vorstellung eines Dekretentwurfs noch nie so leichtgefallen. Der Berichterstatter hat alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt, und ich tue Ihnen gerne den Gefallen, dies nicht zu wiederholen.

Dieser Dekretentwurf ist erneut eines von vielen Beispielen dafür, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft in die internationalen Angelegenheiten Belgiens einbezogen ist. Durch unsere heutige Zustimmung wird unserem Land die Mitarbeit in der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien ermöglicht, was eine äußerst positive Angelegenheit ist, auch wenn in diesem Zusammenhang unsere eigenen Zuständigkeiten im gesetzgeberischen Sinne nur ganz marginal tangiert sind.

Durch unsere heutige Entscheidung ist allerdings die Umsetzung unseres sehr wichtigen Zukunftsprojekts *Wirtschaften mit der Natur* des Regionalen Entwicklungskonzepts schon eher tangiert. In diesem Projekt ist als Ziel eine energieautarke und CO<sub>2</sub>-neutrale Gemeinschaft festgehalten. Dies soll im Sinne von Energieeffizienz und zunehmendem Einsatz erneuerbarer Energien vorangetrieben werden.

Wir befinden uns derzeit in der Vorbereitungsphase dieses Projekts, zu dem es meines Erachtens im Parlament noch Diskussionen geben wird, wenn wir den von der ECOLO-Fraktion hinterlegten Resolutionsvorschlag besprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine konkrete Zusammenarbeit durchaus denkbar ist, weil das Fachwissen dieser Agentur sehr beachtlich ist. Damit jetzt keiner falsche Befürchtungen hegen oder sogar schon über zukünftige Reisen in die Vereinigten Arabischen Emirate nachdenken muss, möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Internationale Organisation für erneuerbare Energien seit rund zwei Jahren eine Zweigstelle in Bonn hat, mit der wir sicherlich Kontakt aufnehmen werden, sobald wir bei der Umsetzung unserer Projekte etwas weiter vorangeschritten sind. Denn wenn schon vor unserer Haustür, in nur knapp 100 Kilometer Entfernung, das geballte Weltwissen über erneuerbare Energien im Rahmen einer UNO-Organisation abrufbar ist, dann sollten wir auf die Nutzung dieser Quelle sicherlich nicht verzichten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die PFF-Fraktion hat Herr Keul das Wort.

HERR KEUL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Auch wenn die Umweltpolitik in der Geschichte unserer westlichen Demokratien nicht immer diese Vorrangstellung gehabt hat, so hat sie doch in den letzten Jahren und Jahrzehnten enorm an Bedeutung hinzugewonnen.

Zentraler Bestandteil der Umweltpolitik und nachhaltigen Wirtschaftsförderung ist die Energiefrage. Daher ist die Idee der Einsetzung einer internationalen Organisation für erneuerbare Energien beinahe schon so alt wie die Umweltbewegung selbst. Auf der Internetseite der IRENA ist zu lesen, dass es bereits Anfang der 1980er-Jahre Initiativen zur Gründung einer solchen Organisation gab.

Zu Beginn war die Umweltpolitik maßgeblich von Ver- und Geboten geprägt. Heute ist sie zu einer Querschnittsaufgabe der Gesellschaft geworden und die Energiefrage geht jede politische Institution etwas an. Erneuerbare Energien sind dabei zu einem Wirtschaftssektor geworden, bei dem es nicht mehr nur um reinen Umweltschutz geht, sondern auch um marktwirtschaftliche Ziele. Daran können wir erkennen, dass Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit keine Gegensätze sind, sondern einander ergänzen können.

Staatliche Subventionen zur Förderung erneuerbarer Energien sind wichtig und richtig, doch dürfen sie, genau wie andere Subventionen zur Wirtschaftsförderung, nicht zur strukturellen finanziellen Abhängigkeit werden. Subventionspolitik muss ständig neuen Gegebenheiten angepasst werden und sollte zeitlich begrenzt sein.

Das große weltpolitische Ziel der Verringerung von Treibhausgasen und der Bekämpfung des Klimawandels durch die Förderung erneuerbarer Energien werden wir in unseren westlichen Ländern jedoch nicht mit einigen Windpark- und Photovoltaikanlagen erreichen können. Dazu bedarf es einer Kooperation auf Weltebene und einer echten praktischen Zusammenarbeit aller Länder.

Auf EU-Ebene haben wir in Energiefragen bereits eine relativ gute Zusammenarbeit. Ich erinnere an die Europa 2020-Strategie. Sicherlich könnte das alles noch mehr sein, doch sollten wir uns auch einmal vor Augen führen, was sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in puncto erneuerbare Energien so alles getan hat. Wer hätte beispielsweise in den 1980er- oder 1990er-Jahren gedacht, dass wir heute fast in jeder Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft „grüne“ Stromproduzenten haben, und zwar nicht nur große Firmen, sondern auch viele Privatpersonen?

Wie dem auch sei, auf weltpolitischer Ebene kennen wir die große Klimakonferenz, deren Erfolg bisher eher mäßig war. Eine internationale Organisation mit dem gezielten Auftrag, erneuerbare Energien zu fördern, scheint mir eine wichtige und gute Sache zu sein. Den Statuten kann man entnehmen, dass dabei insbesondere darauf geachtet wird, dass den Entwicklungsländern in dieser Organisation ausdrücklich ein gleichberechtigter Stellenwert eingeräumt wird. Das scheint auf den ersten Blick zwar selbstverständlich, ist aber in den letzten Jahren nicht immer so gewesen.

Angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung und eines stetig steigenden Energiebedarfs ist das Thema „Energie“ eines der wichtigsten unseres Jahrhunderts. Wie ich soeben bereits erwähnte, handelt es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe. Das große Ziel der Bekämpfung des Klimawandels muss auf weltpolitischer Bühne angepackt werden. In der Praxis ist es jedoch die Aufgabe eines jeden politischen Akteurs und jedes einzelnen Erdenbürgers.

In diesem Sinne tut die Deutschsprachige Gemeinschaft genau das Richtige, wenn sie zu einer energieautarken Gemeinschaft werden möchte. Auf eines sollten wir jedoch sehr achten: Wir dürfen nicht in einen Aktionismus verfallen, durch den wir ein Problem lösen und gleichzeitig ein anderes schaffen. Projekte, die unter dem vermeintlichen Nachhaltigkeitslabel „Erneuerbar“ stehen, gleichzeitig jedoch andere Ressourcen abgraben, sind meines Erachtens verwerflich. Um es konkret auszudrücken: Es kann nicht sein, dass wir in Heizkraftwerken oder Bioenergieanlagen massiv Lebensmittel als Rohstoff verwenden und somit diese Produkte derart verteuern, dass manche Länder ihre Bevölkerung nicht mehr ernähren können.

Alles in allem ist eine Kooperation, wie sie die Internationale Organisation für erneuerbare Energien zum Ziel hat, für die PFF-Fraktion begrüßenswert. Demzufolge wird sie diesem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Es gibt keine Antwort vonseiten der Regierung. Möchte jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN *(aus dem Saal)*: Es war für uns so evident, dass wir diesem Dekretentwurf zustimmen und dass ihm zugestimmt werden muss, dass wir auf eine Stellungnahme verzichtet haben. Nachdem ich Herrn Keul gehört habe, muss ich jedoch darauf hinweisen, mit welcher Freude wir ihm zugehört haben. Dabei habe ich mir vorgestellt, wie meine „grünen“ Vorgänger nicht nur hier, sondern überall in den Parlamenten vor circa 30 Jahren diskriminiert worden sind, wenn sie ein solches Thema angesprochen haben. Für uns ist es wirklich eine Freude, den Weg zu sehen, den wir in puncto erneuerbare Energien von damals bis heute bereits gegangen sind. ... *(Zwischenruf)* ... Deshalb freue ich mich jetzt schon ganz besonders auf die Debatte zu dem von uns hinterlegten Resolutionsvorschlag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 99 (2011-2012) Nr. 1.

Der einzige Artikel ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 99. Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE und Herr L. FRANK.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1)*

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ABKOMMEN ZUR ZWEITEN ÄNDERUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS, UNTERZEICHNET IN COTONOU AM 23. JUNI 2000 UND ERSTMALS GEÄNDERT IN LUXEMBURG AM 25. JUNI 2005, SAMT SCHLUSSAKTE, GESCHEHEN ZU OUAGADOUGOU AM 22. JUNI 2010 – DOKUMENT 100 (2011-2012) NR. 1**

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER REPUBLIK SÜDAFRIKA ANDERERSEITS ZUR ÄNDERUNG DES ABKOMMENS ÜBER HANDEL, ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT, GESCHEHEN ZU KLEINMOND, SÜDAFRIKA, AM 11. SEPTEMBER 2009 – DOKUMENT 101 (2011-2012) NR. 1**

#### **DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die Dekretentwürfe, die gemäß Artikel 48 §3 im beschleunigten Verfahren und auf Vorschlag des Präsidiums heute gemeinsam behandelt werden.

Es handelt sich um den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005, samt Schlussakte, geschehen zu Ouagadougou am 22. Juni 2010 – Dokument 100 (2011-2012) Nr. 1 – und den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zur Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit, geschehen zu Kleinmond, Südafrika, am 11. September 2009 – Dokument 101 (2011-2012) Nr. 1

Die Regierung wird die beiden Dekretentwürfe vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal 10 Minuten vereinbart worden. Für die Stellungnahmen zu den beiden Dokumenten hat das Präsidium die Redezeit auf zehn Minuten pro Fraktion festgelegt. Für die Repliken stehen vier Minuten zur Verfügung. Im Anschluss wird über beide

Dekretentwürfe getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Ich bedanke mich für die mir zugestandene Redezeit von zehn Minuten. Ich schlage vor, dass das, was ich davon nicht brauche, mir für einen späteren Redebeitrag ... (*Zwischenruf*) ... gutgeschrieben wird. Doch Scherz beiseite!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Sie verdienen ein besonderes Lob!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Bei diesen beiden Dekretentwürfen handelt es sich erneut um internationale Abkommen, die unsere Zuständigkeiten nur marginal betreffen. Nach der Reform des Senats sollen solche Dokumente künftig in der Regel dort verabschiedet und bearbeitet werden, sodass sich diese Art von Pflichtübung für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft erübrigen wird. Das Parlament wird dann über ein sogenanntes Evokationsrecht verfügen, um die internationalen Dokumente hier zu behandeln, die es für wichtig hält.

Die heute vorliegenden Abkommen betreffen sehr wichtige Angelegenheiten, sowohl für die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, die ja in beiden Fällen ein gemeinsames Abkommen treffen, als auch für die betroffenen Staaten. Vom ersten Abkommen sind die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean betroffen, beim zweiten Abkommen ist es die Republik Südafrika. Übrigens verbinden unsere Gemeinschaft mit Letzterer sehr freundschaftliche Beziehungen, die wir insbesondere der Gemeinde Bütgenbach und ... (*Zwischenrufe und Unruhe im Saal*) ... dem dort für die Außenbeziehung zu Südafrika sehr rührigen Schöffen Erwin Franzen verdanken.

Das erste Abkommen betrifft die zweite Abänderung eines am 23. Juni 2000 unterzeichneten Abkommens. Darüber haben wir in diesem Hause schon in der Vergangenheit gesprochen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die entsprechenden Ausführlichen Berichte. Das zweite Zusatzabkommen ändert nichts Fundamentales an diesen Abkommen, verbessert sie jedoch im Interesse der Partner in gewissen Bereichen erheblich.

Wie in der Begründung dargelegt, sind wir von dem Abkommen mit Südafrika in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur marginal betroffen, weil darin unter anderem Themen behandelt werden, die mit Kultur, mit der Eingliederung von Einwanderern und mit bildungspolitischen Fragen zusammenhängen. Deswegen können diese Abkommen auch uns als Basis für die Zusammenarbeit dienen. Gerade das Projekt, das sich aus der freundschaftlichen Beziehung zu Bütgenbach ergeben hat, fällt in diesen Bereich hinein.

Ich bitte das Parlament, diesen beiden Dekretentwürfen zuzustimmen. Eigentlich hege ich keinen großen Zweifel daran, dass dies der Fall sein wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und weise darauf hin, dass ich nur dreieinhalb Minuten lang geredet habe!

(*Allgemeiner Applaus und vereinzelt Gelächter*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Dreieinhalb Minuten für zwei Dekretentwürfe, das ist erstaunlich!

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Sehr gut!

(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Mertes das Wort.

HERR MERTES (vom Rednerpult): Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Bei den beiden zur Diskussion und Abstimmung vorliegenden Dokumenten 100 und 101 handelt es sich um zwei sogenannte Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten, sprich: Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Betroffen sind rund 80 Länder, von denen die meisten ehemalige Kolonialstaaten sind.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Kolonien!

HERR MERTES (vom Rednerpult): ... Kolonien ...

Im Fall von Dokument 100 handelt es sich um einen Vertrag, in dessen Rahmen sogenannte Economic Partnership Agreements (EPA), zu Deutsch: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, ausgearbeitet werden. Dokument 101 betrifft ein separates Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Südafrika, das auch als Trade, Development and Cooperation Agreement (TDCA), zu Deutsch: Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen, bezeichnet wird. Auch wenn sich beide Dokumente formal und inhaltlich unterscheiden, können sie doch als Freihandelsabkommen bezeichnet werden, denn beide tragen die gleiche Handschrift und verfolgen die gleichen Ziele.

Um welche Handschrift und um welche Ziele handelt es sich? Zuerst einmal liest man diesbezüglich von Zusammenarbeit, Förderung der Entwicklung, Bekämpfung der Armut, freiem Handel usw. Hört sich doch gut an, oder? Wie sieht jedoch die Realität aus? Es verhält sich ähnlich wie beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Wer kann denn in Europa gegen Stabilität sein? Wie mein Kollege Balter sehr aufschlussreich erklärt hat, steht der ESM jedoch für etwas ganz anderes.

Mit den vorliegenden Abkommen verhält es sich ähnlich. Lassen Sie mich das etwas genauer erklären: Bis zum Jahr 2000 bestand das sogenannte Lomé-Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten, das auch als Präferenzabkommen bezeichnet wurde, da es den ehemaligen Kolonien der europäischen Mächte Handelspräferenzen einräumte, die zu der wirtschaftlichen Benachteiligung zumindest teilweise einen Ausgleich schufen. Zu den Handelspräferenzen gehörte die Möglichkeit des Exports von Waren in die EU, ohne dass diese hohe Zölle einforderte.

Mit dem im Jahr 2000 vereinbarten Cotonou-Abkommen änderte die EU ihre Politik. Gemäß der Zielsetzung des von der Welthandelsorganisation verabschiedeten GATT-Abkommens wurden diese einseitigen Handelspräferenzen gestrichen, was zu einer Handelsliberalisierung zwischen ungleich starken Partnern führte. Das bedeutete konkret, dass die AKP-Staaten ihrerseits ihre Zölle auf die aus der EU importierten Waren in einem gewissen Zeitraum stark reduzieren bzw. ganz abschaffen mussten.

Eine Delegation des Europa-Ausschusses der Französischen Nationalversammlung spricht in einem Bericht vom Juli 2006 von einem vierfachen Schock, dem die betroffenen Staaten ausgesetzt sind, wenn sie die EPA annehmen: erstens, einem Haushaltsschock, da die Haupteinnahmen der AKP-Staaten nicht wie bei uns aus Steuern, sondern aus Zöllen bestehen und so die Staatseinnahmen durch den Wegfall der Importzölle drastisch reduziert würden; zweitens, einem Handelsbilanzschock durch die Auswirkungen der EPA auf die Preisbildung, das Einkommen und den Wechselkurs; drittens, einem industriellen Schock, da schwache, im Aufbau befindliche Industriesektoren der verstärkten Konkurrenz aus der EU nicht gewachsen sind; viertens, einem landwirtschaftlichen Schock, da die Mehrheit der Bevölkerung in den AKP-Staaten von der Landwirtschaft lebt und unter der Öffnung ihrer Märkte die lokalen, meist kleinen Produzenten leiden, da sie mit den stark subventionierten Agrarprodukten aus der EU nicht konkurrieren können.



Zu dem landwirtschaftlichen Schock möchte ich ein konkretes Beispiel nennen und dazu einen Ausschnitt aus einem Aufsatz der Bundestagsabgeordneten Annette Groth (DIE LINKE) zitieren: „EU-Hühnerfleisch ruiniert Produzenten in Ghana. Welche negativen Auswirkungen der Export von EU-Agrarprodukten in AKP-Staaten haben kann, demonstriert das Beispiel Ghana.“

Anlässlich eines Hearings in Brüssel Anfang 2004 äußerte sich der Gewerkschaftsführer der ghanaischen Geflügelhalter besorgt über die wachsenden Importe aus der EU: „Wie in Kamerun ist eine große Zunahme von Hühnerfleischimporten durch den Zollabbau zu erwarten, die die ärmste Schicht unserer Gesellschaft aus dem Arbeitsmarkt verdrängt – das sind die Kleinbauern und vor allem Frauen, die völlig abhängig von dem Geflügelsektor sind. Es ist schwer vorstellbar, dass im Namen des Freihandels das Dumping von Geflügelteilen wie Hühnerbeine, -flügel und -hälse, die sowieso keinen Absatzmarkt in der EU haben, erlaubt wird.“

Die EU exportiert vorwiegend Schlachtüberreste, die auf dem europäischen Markt keine Käufer finden. Diese zudem hoch subventionierten europäischen Produkte ermöglichen Discountpreise, mit denen ghanaische Geflügelproduzenten nicht mithalten können. 2005 kostete ein Kilo ghanaisches Huhn umgerechnet 2,45 Euro, EU-Hühnerfleisch lediglich 1,40 Euro. Wie in Europa bestimmt auch in Ghana der Preis die Nachfrage, und obwohl die Konsumenten vielfach unzufrieden mit der Qualität des importierten Geflügelfleisches sind, kaufen sie es.

Die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens, das eine weitere Zolllsenkung für EU-Importe implizieren würde, könnte das endgültige Aus für zahlreiche Klein- und Kleinstbetriebe des ghanaischen Geflügelsektors bedeuten. Der Geflügelsektor ist von besonderer entwicklungspolitischer Bedeutung, da eines der zentralen Probleme unter Ghanas armen Bevölkerungsgruppen die Fehlernährung vor allem durch Eiweißmangel ist.

In einer vom EED und WEED herausgegebenen Studie „Mit dem Rücken zur Wand – Ghanas Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus“ heißt es dazu: „Geflügel stellt mit seinem hohen Eiweiß- und Mineralgehalt einen wichtigen Baustein für eine gesündere Ernährung dar. Aufgrund der kurzen Produktionszyklen von nur 4 bis 6 Wochen bietet die Geflügelzucht zudem eine planbare und zuverlässige Einnahmequelle.“

Aufgrund des geringen Startkapitals ist die Aufzucht von Schlachthühnern eine attraktive Möglichkeit für Frauen, ein eigenes ökonomisches Standbein zu schaffen. Die vorgelagerte Produktion von Futtermitteln ist zudem vielversprechend und könnte intensiviert werden.

Die Stärkung der regionalen Produktion kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie nicht unter dem Dumping der EU-Überschüsse leidet. Es zeugt von eklatanter Inkohärenz der EU-Außenpolitik, wenn die Gemeinschaft einerseits Mikrofinanzierungsmodelle für die kleinbäuerliche Landwirtschaft schafft, aber andererseits die Überflutung des ghanaischen Marktes mit der europäischen Ausschussware unterstützt.“ So weit Annette Groth.

Misereor schreibt in einem Artikel vom 13. Januar 2012 in der Zeitung *Le monde diplomatique* aus Berlin zum gleichen Thema: „Zum Beispiel in Ghana, wo jahrelange Billigimporte von minderwertigen Geflügelteilen nicht nur aus der EU inzwischen alle Schlachthäuser in den Ruin getrieben und auch viele Kleinbauern vom Markt verdrängt haben.“

Es kommt also nicht von ungefähr, dass sich die AKP-Staaten vehement gegen die EPA wehren. Unterstützt werden sie von über 160 Organisationen und Netzwerken, wie zum Beispiel Attac, Oxfam, FIAN, Misereor, Medico International usw. Kritik kommt aber auch aus den eigenen Reihen, nämlich vom Europäischen Parlament. Hierzu noch einmal ein

Ausschnitt des soeben erwähnten Artikels von Misereor: „Olivier De Schutter, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, hat der EU kürzlich nahegelegt, die Folgen ihrer Handelsabkommen für die Menschenrechte systematisch zu untersuchen.“ Weiter heißt es: „Das Europäische Parlament hat die Kommission schon im November 2010 zu menschenrechtlichen Folgeabschätzungen aufgefordert, bislang jedoch ohne Erfolg. Das Europäische Parlament, das laut Lissabon-Vertrag jedem Freihandelsabkommen zustimmen muss, sollte seiner Rolle endlich gerecht werden. Eine Ratifizierung der Freihandelsabkommen mit den AKP-Staaten, mit Kolumbien, Peru und Indien in der jetzigen Form wäre unverantwortlich.“

Was das Dokument 101 betrifft, so stellen sich die direkten Auswirkungen für Südafrika nicht so dramatisch dar, da dieser Staat im Vergleich zu anderen AKP-Staaten über eine stärkere Wirtschaft verfügt und Verluste teilweise durch gestiegene Exporte wettmachen konnte. Durch bestimmte Klauseln in diesem Freihandelsabkommen mit Südafrika gelangen jedoch EU-Importe in Länder, die mit Südafrika der Südafrikanischen Zollunion (SACU) angehören. Dies sind u. a. Botswana, Lesotho, Swaziland und Namibia. Die Märkte dieser Länder hat sich die EU zumindest teilweise durch die Hintertür geöffnet.

Ich stelle mir folgende Fragen: Warum tut Europa so etwas? Warum tut Belgien so etwas? Warum unterstützen wir Parlamentarier so etwas? Hat Europa, hat Belgien, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft das nötig? Meiner Meinung nach nicht. In Europa, in Belgien und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügen wir über einen unerschöpflichen Reichtum, den es zu entdecken, zu nutzen und zu genießen gilt. Sehen wir uns Europa mit den vielen Nationen, noch mehr Kulturen und Mentalitäten an: Es verfügt über unendlich viel Potenzial an Kreativität, Schöpfergeist und Möglichkeiten.

Dienen solche Abkommen unserem Wohlergehen? Sollten wir bei dem Abschluss eines Partnerschaftsabkommens nicht auch um das Wohlergehen des Partners bemüht sein? Im Rahmen der Diskussion über den ESM hat auch Herr Grosch vorhin die Solidarität als einen wichtigen Eckpfeiler Europas erwähnt. Vielleicht dienen solche Abkommen dem Profit einiger Unternehmer. Doch zu welchem Preis?

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Aussagen von Herrn Servaty eingehen, der eben von Krieg zwischen der Wirtschaft und der Politik gesprochen hat. Bei solchen Abkommen wird eigentlich genau das Gegenteil sichtbar, denn hier arbeiten Politik und Wirtschaft eng zusammen.

Möchten wir, die wir heute über diese beiden Dokumente abzustimmen haben, wirklich, dass die Existenzgrundlage vieler kleiner Bauern, vieler Familien gefährdet bzw. vernichtet wird und dass deshalb immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge aus diesen Staaten die Grenzen der EU-Mitgliedsländer legal oder illegal überschreiten? Möchten wir das? Meines Erachtens nicht. Warum sollten wir dann diesen Abkommen in ihrer jetzigen Form zustimmen?

Der aus Ecuador stammende Ökonom und Autor Pedro Páez schrieb am 27. September 2011 in der Zeitschrift *Neues Deutschland*: „Wenn die Menschen in Europa die Texte kennen würden, die die Europäische Kommission jetzt verhandelt, wären sie, gleichgültig ob links oder rechts, empört.“

Aus den von mir soeben erwähnten Gründen wird die VIVANT-Fraktion den beiden Dekretentwürfen nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte die Regierung darauf antworten? Dem ist nicht so. Möchte jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 100 (2011-2012) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 100.

Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK und L. FRANK.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Das Dekret ist mit 22 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 100 (2011-2012) Nr. 1)*

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über Dokument 101 (2011-2012) Nr. 1.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 101.

Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK und L. FRANK.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Das Dekret ist mit 22 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 101 (2011-2012) Nr. 1)*

## **DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DES KULTURERBES UNTER WASSER, GESCHEHEN ZU PARIS AM 2. NOVEMBER 2001 – DOKUMENT 103 (2011-2012) NR. 2**

### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser, geschehen zu Paris am 2. November 2001 – Dokument 103 (2011-2012) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Entwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von zwei Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Repliken stehen zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Arens, den Bericht vorzutragen.

FRAU ARENS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung befasste sich der Ausschuss II für Kultur mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser, geschehen zu Paris am 2. November 2001 – Dokument 103 (2011-2012) Nr. 1.

Die zuständige Ministerin stellte den Dekretentwurf sowie das Übereinkommen in seinen großen Linien vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Diese betrafen im Wesentlichen die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Materie und den Anwendungsbereich des Übereinkommens.

In Bezug auf die detaillierten Beratungen des Ausschusses verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 103 (2011-2012) Nr. 2.

Der einzige Artikel des Dokuments 103 (2011-2012) Nr. 1 wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde der Berichterstellerin einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Textes, der im Dokument 103 (2011-2012) Nr. 1 veröffentlicht wurde. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser handelt es sich ebenfalls um einen sogenannten gemischten Vertrag im Sinne des Artikels 167 §4 der Verfassung, dem somit nicht nur das föderale Parlament, sondern auch die Gemeinschaften und Regionen, die für die archäologischen Ausgrabungen zuständig sind, zustimmen müssen.

Im Bereich des Kulturerbes arbeitet die Deutschsprachige Gemeinschaft insbesondere im Denkmalschutz und in der Archäologie bereits sehr eng mit ihren Partnern, den belgischen Regionen und Gemeinschaften, zusammen. Im Rahmen der Debatte über den Denkmalschutz haben wir diese beiden Themen bereits besprochen. Durch die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinschaften und Regionen sind wir auf dieses Übereinkommen, dem das Flämische Parlament bereits zugestimmt hat und das in Flandern Anwendung findet, aufmerksam geworden.

Ich gebe kurz einige Erklärungen: Dieses Übereinkommen dient vor allem dem Schutz des Kulturerbes in Tiefseegewässern und regelt die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten. In allen anderen Gewässern gilt das jeweilige einzelstaatliche Recht, sodass auf dem Gebiet der zuständigen Gemeinschaft oder Region die klassischen Regeln gelten, worauf in diesem Übereinkommen nochmals hingewiesen wird.

Dieses Übereinkommen findet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konkret keine Anwendung, weil es bei uns keine Tiefseegewässer gibt. ... *(Zwischenruf)* ... Die Einzigen, die sich damit auseinandersetzen müssen, sind der Föderalstaat und insbesondere Flandern, weil es an der Küste liegt und somit für Belgien, was das Seerecht auf wirtschaftlicher Ebene betrifft, eine koordinierende Rolle einnimmt. Dieses Übereinkommen wird ja im Einklang mit dem internationalen Seerecht angewandt. Zudem orientiert es sich an den Prinzipien, die bereits für das Kulturerbe an Land international anerkannt sind.

Ich bitte das Parlament, dem einzigen Artikel dieses Dekretentwurfs zuzustimmen, damit Belgien seiner internationalen Verantwortung nachkommen kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die SP-Fraktion hat Frau Rotheudt das Wort.

*(Unruhe im Saal)*

FRAU ROTHEUDT *(vom Rednerpult)*: Meine Stellungnahme zum vorliegenden Dekretentwurf werde ich im Namen der drei Mehrheitsfraktionen – PFF, ProDG und SP – abgeben.

*(Zwischenrufe)*

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir über einen Dekretentwurf ab, der den Schutz des Kulturerbes unter Wasser verbessern soll. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines Übereinkommens vom 2. November 2001, das im Rahmen der UNESCO entstanden ist. Nach einer positiven Bewertung seitens der Interministeriellen Konferenz für Außenpolitik vom 13. März 2003 bedarf das Abkommen nun der Zustimmung dieses Hauses, um in Kraft treten zu können.

Das Abkommen zielt darauf ab, die Bedeutung des Unterwasserkulturerbes als maßgeblichen Bestandteil des Kulturerbes der Menschheit hervorzuheben und einen besseren Schutz und Erhalt der Unterwasserschätze voranzutreiben. Dies geschieht auf mehreren Ebenen. So beschränkt das Abkommen bisher rechtmäßige Verfügungen für unter Wasser befindliche Kulturgüter. Das ist ein positiver Aspekt, da eine klare unzweifelhafte rechtliche Situation juristische Auseinandersetzungen im Keime erstickt.

Mit vorliegendem Dekretentwurf verabschieden wir aber auch ein Abkommen, das die kommerzielle Ausbeutung des Wasserkulturerbes durch klare und bindende Regelungen erschwert – ein weiterer sehr positiver Aspekt.

Natürlich ist auch die Katalogisierung, das heißt die Bestandsaufnahme von vorhandenen Kulturgütern unter Wasser, in unseren Augen als sehr fortschrittlich und gleichzeitig traditionsbewusst zu bewerten.

Auch wenn dieses Übereinkommen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine direkte Anwendung findet, da es bei uns keine Tiefseegewässer gibt, muss unser Parlament trotzdem zustimmen, da es sich um einen gemischten Vertrag handelt. Mit der Zustimmung werden Flandern und die föderale Regierung den Ansprüchen des Übereinkommens gerecht werden können.

Im Sinne eines verbesserten Schutzes des Unterwasserkulturerbes begrüßen die drei Mehrheitsfraktionen das Abkommen ausdrücklich und stimmen deshalb dem vorliegenden Dekretentwurf ohne Einschränkung zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Ich gehe davon aus, dass sich eine Antwort vonseiten der Regierung erübrigt? Dem ist so. Möchte jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Herr Präsident, ich habe eine Frage. Heute Abend ist es mehrmals vorgekommen, dass es keine Antwort vonseiten der Regierung gab. Ist überhaupt eine Replik möglich, wenn vonseiten der Regierung keine Antwort erfolgt ist?

HERR SCHRÖDER, Präsident: Es könnte eine Replik auf eine Äußerung eines Parlamentsmitglieds geben. Wir haben eben den Fall ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Ist das so in der Geschäftsordnung vorgesehen oder muss sich das Parlamentsmitglied in diesem Fall auf das individuelle Rederecht berufen? Ich bitte Sie, diese Frage zu überprüfen.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir werden das überprüfen. Eben habe ich die Replik von ECOLO zugelassen, weil ich der Auffassung war, dass sie sich konkret auf den Redebeitrag eines Parlamentskollegen bezog.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Ich war damals an der Ausarbeitung der Geschäftsordnung beteiligt, aber weil das schon eine Zeit her ist, habe ich nicht mehr alle Einzelheiten im Kopf. Deshalb würde es mich freuen, wenn überprüft würde, ob eine Replik auf eine nicht erfolgte Antwort überhaupt möglich ist. Soweit ich mich erinnern kann, ist eine Replik laut Geschäftsordnung eindeutig an die Regierung gerichtet.

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir werden die Frage prüfen. Vorhin habe ich noch mit unserem Greffier darüber gesprochen, und ohne es genauer geprüft zu haben, waren wir der Meinung, dass wir korrekt vorgegangen sind. Es kann aber durchaus sein, dass Sie recht haben. Ich respektiere natürlich die Meinung von Politikern, die schon seit vielen Jahren in der Gemeinschaftspolitik tätig sind.

Kommen wir nun zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 103.

Der einzige Artikel ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 103. Es stimmen mit Ja Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, Frau N. ROTHEUDT, die Herren F. SCHRÖDER, B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK und L. FRANK.

Das Dekret ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 103 (2011-2012) Nr. 2)*

## **INTERPELLATIONEN**

*Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 26 vom 4. April 2012.*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich danke dem Offenen Kanal für die Live-Übertragung der Plenarsitzung. Die nächste Plenarsitzung findet am 23. April 2012 statt. Ich schließe die heutige Sitzung.

*Der Präsident schließt die Sitzung um 22.29 Uhr.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Eröffnung und Anwesenheiten .....	1
2. Schweigeminute .....	1
3. Fragestunde .....	1
4. Rücktrittserklärung eines Mitglieds, Prüfung des Wahlmandats und Eidesleistung des neuen Mitglieds .....	1
5. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.....	3
6. Genehmigung der Tagesordnung .....	3
7. Mitteilungen .....	4
8. Annehmbarkeit eines eingereichten Resolutionsvorschlags .....	4
9. Hinterlegung von Dekretentwürfen.....	4
10. Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – Dokument 95 (2011-2012) Nr. 2	
- Diskussion und Abstimmung .....	4
11. Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung – Dokument 98 (2011-2012) Nr. 3	
- Diskussion und Abstimmung .....	30
12. Dekretentwurf zur Zustimmung zu der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, geschehen zu Bonn am 26. Januar 2009 – Dokument 99 (2011-2012) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung .....	40
13. Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005, samt Schlussakte, geschehen zu Ouagadougou am 22. Juni 2010 – Dokument 100 (2011-2012) Nr. 1	
Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zur Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit, geschehen zu Kleinmond, Südafrika, am 11. September 2009 – Dokument 101 (2011-2012) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung .....	44

14. Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser, geschlossen zu Paris am 2. November 2001 – Dokument 103 (2011-2012) Nr. 2	
- Diskussion und Abstimmung .....	49
15. Interpellationen .....	52
16. Inhaltsverzeichnis .....	53